

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Vorzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die Verlängerung des Sozialistengesetzes

nach den Wünschen der Regierung ist nunmehr sicher. Ob auf fünf Jahre oder auf zwei oder drei, das verschlägt an der Sache selbst nichts.

Wohl wird Herr Dr. Windthorst in der Kommission, an welche das Gesetz wahrscheinlich verwiesen wird, einige Änderungsanträge vorschlagen. Zum Beispiel, daß das verhängende Verbot von Versammlungen nicht mehr erhalten werden und daß der Belagerungsstand sich auf Berlin beschränken soll, aber besonders ernst nimmt der Zentrumsführer solche Vorschläge selbst nicht mehr. Mit seiner Beihilfe wird sich eine genügende Anzahl von Mitgliedern aus dem Zentrum finden, um auch das unveränderte Sozialistengesetz durchzubringen.

Das aufgehobene Ausnahme-Gesetz gegen die Katholiken ist gleich der Verlängerung des Ausnahme-Gesetzes gegen die Arbeiter.

Die „Waigesehe“, gegen welche Dr. Windthorst so oft geschwehrt, sind von der preussischen Regierung unter Zustimmung des Papstes preisgegeben worden. Im Herrenhaufe ist eine Gesetzesvorlage eingebracht worden, welche die Sanktion des Königs in dieses Haus berufenen Hofrats von Fulda erhalten und dann erst gewissermaßen mit dem kaiserlichen Siegel versehen, dem preussischen Abgeordnetenhaus zu gehen soll.

Diese Vorlage aber bedeutet nichts anderes als völlige Aufgabe des kirchenpolitischen Kampfes seitens der Regierung, aus welchem nunmehr die römische Kirche als Sieger, gestärkt für lange Zeiten hervorgeht.

Wir sind wahrlich keine Freunde der römischen Kirche und der hierarchischen Gelüste des römischen Priestertums, aber den Kampf, den der preussische Staat und das Deutsche Reich gegen dieselben geführt haben, konnten wir niemals aufgeben. Ausnahmegesetzgebung, äußere Machtmittel, Polyzens, Ausweisungen u. s. w. sind nicht geeignet, eine Idee zu unterdrücken. Ideen können nur durch Ideen, aber Ideen kann nur durch geistige Arbeit besiegt werden.

Freier unentgeltlicher Schulunterricht in allen Lehren, gesunde Volkserziehung, Ausbreitung der Bildung, völlig freies Vereins- und Versammlungsrecht, volle Pressefreiheit — das sind die Mittel, die Macht der Hierarchie zu brechen, die da spottet über unsere Gewaltmittel.

Die kirchenpolitischen Gesetze in Preußen und im Reich haben das Ansehen der katholischen Kirche, das Ansehen der Ordensführer, erhöht, ja selbst das Ansehen des Jesuitenordens erhöht, die Ausnahme Gesetze gegen die Kirche haben bei dem katholischen Volke Mitleiden er-

weckt; Verfolgungen sind immer geeignet, die Verfolgten mit dem Schimmer des Märtyrertums zu umgeben.

Dieses Märtyrertum wird jetzt bald schwinden, wenn die Verfolgungen aufhören, aber es hat sich seit den letzten 15 Jahren das Ansehen der katholischen Kirche in Deutschland derart befestigt, daß es nunmehr ungemein schwer fällt, selbst für die Würdenträger dieser Kirche, das Ansehen derselben wieder zu erschüttern. Es ist nämlich eine alt bekannte Thatsache, daß alle veralteten Institutionen, wenn man sie vollständig in Ruhe läßt, nach und nach vermodern. So betheiligten sich in der That vor dem „Kulturkampf“ bei den zahlreichen katholischen Professionen die Gebildeten wenig oder gar nicht, während sie nach Eröffnung des „Kulturkampfes“, um dem Volke mit gutem Beispiel voranzugehen, die „bedrohte Kirche“ durch Fahnenstweilen, Gebetsmurmeln, Niederstagen und Niederknien zu retten suchten.

Außerdem haben diejenigen, welche den „Kulturkampf“ eingeleitet haben, auch das Zentrum geschaffen.

Möglich, daß man diese Partei wieder los wird, wenn die letzten Artikel der kirchenpolitischen Gesetze gefallen sein werden.

Vorläufig aber besteht das Zentrum noch und giebt wenigstens im deutschen Reichstag den Ausschlag.

Bei der Verlängerung des Sozialistengesetzes wird dieser Ausschlag, wie wir schon sagten, zu Gunsten der Regierungsvorlage ausfallen; vielleicht auch beim Branntweinmonopol.

Eine Auflösung des Reichstages wird also nicht erfolgen — wir waren davon überzeugt auch schon vor der neuen Wabnung im „Kulturkampf“. Jetzt ist diese Ueberzeugung zur thatsächlichen Gewissheit geworden.

Guten Muthes können nunmehr auch die Deutsch-Freisinnigen gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen — angenommen wird es doch!

Bis zum 15. Februar konnte man gespannt sein auf die Reichstagsverhandlungen in Bezug auf das Ausnahme-gesetz, besonders aber auf die Entwicklung der Angelegenheit in den Kommissionsberatungen, seit dem 15. Februar ist die Frage thatsächlich entschieden. Einige mehr oder weniger schöne und schneidige Reden, einige Worte des Bedauerns für die Familien der Ausgewiesenen, einige juristische Spitzfindigkeiten und Kniffeleien werden wir zu hören bekommen, und dann — bleibt Alles beim Alten.

Wie schon gesagt:

Die Aufhebung eines Ausnahme-gesetzes hat das Schicksal eines anderen Ausnahme-gesetzes nunmehr völlig besiegelt.

Politische Uebersicht.

„Nach Rausa gehen wir nicht, aber das Gesetz welches die Falk'schen Gesetze demollirt, wird in Rom von den Kardinalen mitberathen und gutgeheissen!“ — so schließt die nationalliberale „Magd. Btg.“ wehmüthigen Tones eine kurze Betrachtung über die kirchenpolitische Vorlage. Die armen nationalliberalen „Kulturkämpfer!“ Mit dem Ende dieses Kampfes ist ihnen nun auch der letzte Stützpfeiler entzogen. Und nun gar die Zukunft, wie wird sich diese für die armen Isalager gestalten, wenn der „große Staatsmann“ ihrer nicht mehr bedarf, wenn er aus dem einmüthigen Zentrum Unterstützung genug findet zur Durchführung seiner Pläne? Welch eine traurige Perspektive für ein national-liberales Gemüth. Ja, das ist entsetzlich und erklärt zur Genüge das de- und wehmüthsvolle Gemüth, welches die Presse dieser Gesellschaft anstimmt. Aber sie werden sich trösten, die Braven, sie werden auch die Konkurrenz mit dem nunmehr bald befruchteten Zentrum aufnehmen, sie werden auch über den jetzt hingehaltenen Stroh springen, mit der Motivierung, daß der Sprung eigentlich eine müthige „nationale“ That sei. — Die liberale Presse verlangt bekanntlich Ausrottung der Waigesehe mit Stumpf und Stiel; sie ist in Folge dessen von der Vorlage nicht befriedigt, weil diese noch immer einige winzige Brocken bestehen läßt. In Wirklichkeit hat aber das wenig zu bedeuten, das Zentrum hat auf der ganzen Linie festgesetzt und wenn die Vorlage auch jetzt noch vor dem Schloßhof von Rausa stehen bleibt, so wird es doch keiner großen Anstrengung mehr bedürfen, sie in Stücke ganz hinein zu bugstren. Die Rubine der Ausnahme-gesetze gegen den Klerus sind zu winzig und hallos, um auf die Dauer den Angriffen des Zentrums zum Trost bestehen zu können, und man hat sie sicher auch nur bestehen lassen, um noch ein Weilchen das Scheingefecht fortzuführen, um der nationalliberalen Partei den schwachen Trost zu lassen, daß noch immer ein bisschen „Kulturkampf“ getrieben werden kann. Als prinzipielle Gegner jeder Ausnahme-gesetzgebung haben wir uns von vornherein gegen die Waigesehe erklärt und zugleich darauf hingewiesen, daß zwei Gewalten, welche sich gegenseitig ergänzen, auf längere Zeit hinaus keinen Kampf mit einander führen könnten, da durch das Unterliegen der einen, auch die andere in Mitleidenschaft gezogen werde. Jetzt ist nun augenscheinlich der Anfang des Endes gekommen, die endgültige Einigung wird sicher nicht lange ausbleiben. Ist diese aber erst vollzogen, so wird die Macht des Zentrums allmählig zu zerbröckeln beginnen. Der Kulturkampf war der Kitt zur Stärke und Einigkeit dieser Partei und jene katholischen Elemente, welche früher freieren Anschauungen zugänglich waren, werden sich nicht blindlings ins Verlager der Regierung begeben, sondern die Reihen der oppositionellen Kräfte verstärken helfen, und darum ist die endliche Beilegung des leidigen Kulturkampfes in gewisser Beziehung mit Freuden zu begrüßen.

Aus dem Königreich Sachsen erhalten wir folgende Zuschrift: Die konservativen Blätter erheben ein Jubelgeschrei über die Einigung der „Ordnungspartheien“ im 19. sächsischen Wahlkreis zu Gunsten des konservativen Kandidaten Bickertich.

Feuilleton.

Die Tochter des Bankrotteurs.

Roman aus der Gegenwart

von Gustav Köffel.

Auf Allem lag dieselbe hohe Staubschicht, derselbe Bezug von Spinnweben wie in dem angrenzenden Ahnen-saale. Merkwürdig!

Erna irrte weiter, Alles das nur flüchtig bemerkend. Sie durchschritt noch mehrere verblühte Prunkgemächer, welche ebenfalls vom Staub der Jahre beschüttet waren.

Rechts hörte sie hinter den nur noch lose befestigten Kapeten etwas regenartig hrabrieseln, — das unverkennbare Geräusch zerbröckelnder Wände; auch die Dielen knarrien und bogensich bedenklich unter ihres leicht darüber hingleitenden Trittes. Das war aber kaum zu verwundern in Räumen, welche so lange nicht betreten und nie mehr gelüftet worden, und noch kein wirklicher Beweis für die von der Baronin erwähnte bedrohliche Banfälligkeit des alten Schlosses. Freilich, das Wachslerzchen, welches Erna in der Hand trug, verbreitete kaum so viel Licht, als genügte, um sie vor zu unsauberer Berührung mit den frei umherstehenden Möbelstücken zu bewahren, und die blendenden Schlag- und Streiflichter, welche hier und dort das Mondlicht durch die besetzten Fensterbänke herein sandte, dienten nur zur Erhöhung der sie umlagernden Finsterniß. So war es wohl möglich, daß Wände und Decken gefährliche Risse und Sprünge hatten, welche nur die Nacht und die Kapeten Erna's Augen verbergen.

Warum aber dieser gänzliche Verfall?

Wenn der Baronin Mittel so beschränkt waren, daß eine Restauration des alten Schlosses nicht bewerkstelligen konnte, so hätte sie doch zum Mindesten die Einrichtung und besonders die Gemälde vor dem Untergange bewahren können und müssen.

Aber Alles, Alles zerfiel mit den Räumen, die jetzt zu ihrer Aufbewahrung dienten. Man wandelte hier, wie

durch eine viellammerige Gruft, von Modergerüchen ange-weht und von gespenstischen Schatten umhüpft.

Unter andren kam Erna in ein Zimmer, welches sie durch seine reichliche Ausstattung ganz besonders fesselte. Es war dem Ansehen nach ein Herren-Arbeitszimmer gewesen; aber eben jene Ausstattung verrieth, daß sein Inhaber kein eruster Arbeiter gewesen. Hier war nichts antik. In den Möbelstücken verbanden sich Leichtigkeit mit Eleganz, in den Bildern und überreichen Nippes spiegelte sich ein sorgloser, leichtfertiger Charakter; Alles athmete die volle Daseinsfreude, den schwelgenden Genuß. Und auch hier dieselbe Dede, dieselbe Zerfallenheit wie überall und jene Finsterniß, die wie ein riesiger Trauertlor auf allen Theilen dieses alten Schlosses ruhte!

Wieder stand Erna kopfschüttelnd still; trotz aller eigenen Bebränoniß konnte sie diesem ebenso merkwürdigen wie traurigen Bragfall gegenüber nicht gleichgiltig bleiben. Warum? Fragte sie sich immer wieder — warum?

Zwar fand sie darauf auch in diesem Zimmer keine Antwort, wohl aber einen Anhalt für das „wann“ der Zeit, in welcher dieses Uhrwerk still gestanden, auf einmal und für immer.

Auf dem Schreibtisch nämlich stand unter Anderem ein dreifarber Kalender, der schon durch das Originelle seines Figurenschmuckes auffiel. Die durchbrochene Kalendertafel wurde von zwei Figuren gestützt; die eine, ein Narr mit Schellenkappe, welcher mit nachlässiger Attitüde gegen die Tafel sich lehnte und zu sagen schien: „Wie leicht flieht doch die Zeit dahin!“ — die andere ein Sensenmann mit Spitze, der mit dem Knochenfinger auf die Kalendertafel wies und scheinbar mahnend sagte: „Wie schnell!“

Zunächst war es nur die originelle Gruppe, welche Erna's irrenden Blick auf einen Augenblick fesselte. Als sie aber die Kalendertafel erkannte, trat sie rasch näher. Hier stand gewiß der Tag verzeichnet, an welchem sich der Himmel dieser kleinen Welt so schwarz umzogen, wie er's noch heute war!

Sie hatte kaum einen Blick auf die Tafel geworfen, als sie heftig erschrocken zurückfuhr. Es war nicht das grinsende Gesicht eines Sensenmannes, in dessen hohlen Augen

zwei Rubinen glühten, das sie so entsetzte, es war vielmehr das Datum, auf das die Knochenhand wies: der Todestag ihrer Mutter!

Erna griff in einer träumerischen Weise nach ihrer Stirn und blickte nochmals zweifelnd auf die ganze düstere Umgebung. War das Zufall — war da ein Zusammenhang? Der Tag, an dem die Verödung hier anbrach, war der Todestag ihrer Mutter! . . . Sie war, als diese stark, zwei Jahre alt gewesen, sie bewachte deshalb keine Erinnerung aus jener Zeit. Dennoch liebte sie aus einem natürlichen Triebe ihre unbekannte Mutter und liebte sie um so heißer, je mehr sie dieselbe vermisse und je weniger sie von ihr wußte. Die Baronin hatte sie nicht gelannt, ihr Vater war zu sehr Geschäftsmann, um dem längst verschmerzten Verluste noch viele und zärtliche Worte zu widmen, und ein Bild war von ihr niemals angefertigt worden. So hatte Erna wenigstens das e i n e wissen wollen, ihren Todestag, und als solchen hatte ihr der Vater diesen Tag genannt! Aber sicher war das nur ein Spiel des Zufalls.

Sie irrte weiter, bis sie am Ende eines finsternen Ganges eine gleich dunkle Treppe fand. Es war eine steinerne Wendeltreppe und offenbar für das Hauspersonal bestimmt.

Erna's Erwartung, daß sie zu einer ins Freie mündenden Thür führen werde, bestätigte sich; ja mehr als das, in dieser Thür steckte auch der Schlüssel!

Nun stand sie am Ziel ihrer Wanderung.

Das alte Schloß barg gewiß noch viel des Geheimniß-vollen in seinem finstern Schooß, und neben ihr winkten die Thüren zu den Räumen des Erdgeschosses, von unten herauf die Gewölbe . . . aber Erna hegte kein Verlangen, jetzt noch mehr zu erfahren. Sie schante sich vielmehr hinweg aus dieser Welt des moderaden Genußes, hinaus zu Licht und Luft und dem freien Anblick des Himmels. Sie war auch nicht hier herein gekommen, um den Geheimnissen eines alten Schlosses nachzuspüren, sie war gekommen, um einen Weg in's Freie zu finden und der zeigte sich ihr jetzt!

Die kleine niedrige Thür, vor der sie stand, war nur durch das Schloß gesichert, dessen Schlüssel sie jetzt mit An-

Als die Kunde kam, daß eine solche Einigung stattfinden sollte, da erklärte die in Berlin erscheinende „Freie Ptg.“ es für unwahrscheinlich, daß die Deutsch-Freisinnigen diesen Wahlkreis so ohne Weiteres einem Konservativen oder Nationalliberalen überantworten wollten. Darauf redete man auch kurze Zeit von einer deutsch-freisinnigen Kandidatur Uhlmann, doch verschwand dieselbe ebenso schnell wieder, wie sie auftauchte. Wie man nun hört, hat die deutsch-freisinnige Landtagsfraktion den Ausschlag zu Gunsten des konservativen Kandidaten gegeben; sie hat eine deutsch-freisinnige Kandidatur einfach unterlagert. Dieses Verhalten der Landtagsfraktion der Fortschrittspartei verdient alle Anerkennung — so erklärt ein konservatives Blatt unserer Landeshauptstadt. Ob Herr Eugen Richter in seiner Zeitung auch wohl von dieser „Anerkennung“ Notiz nimmt? Er zeichnet ja sonst so gewissenhaft jede noch so kleine Anerkennung, die seine Partei erhält, in seinem Moniteur auf. — Im Uebrigen glaubt man aber doch, daß die sozialdemokratische Partei bei der Wahl die vereinigte d. r. l. Ordnungsparteien befehlen wird. — Ein hervorragendes Mitglied der „Ordnungsparteien“, der konservativen frühere Rechtsanwält und Landtagsabgeordnete Dr. Robert Schmidt, der das „heilige Eigentum“ immer so energisch gegen die „Theiler“ verteidigte, wurde am 12. d. M. in Dresden wegen Unterschlagung zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. Derselbe ist dem nationalliberalen „Ordnungsmann“, Professor Dr. Birnbaum recht rasch nachgefolgt. Sonderbare Ordnungsschwärmer, sonderbare Eigenthumsverteidiger das!

Von unseren Niederkolonien liegt wieder eine Todesnachricht vor. Die „Nordd. Allg. Ptg.“ enthält nämlich folgenden Inzerat: Gestern Nachmittag 6 Uhr starb hier selbst der als Amtsdienier für das Logogebiet kommandirte Sergeant im Kaiser Alexander Garde Grenadier-Regiment Nr. 1 Herr Emil Wille. Er war ein außergewöhnlich tüchtiger Beamter und wegen seiner vortrefflichen Charaktereigenschaften bei Wiken wie Schwarzgen gleich beliebt. Sein Andenken wird im Säuggebiete unvergessen sein. Bagda, den 23. Dezember 1885. Der Kaiserliche Kommissar für Logo. Fallenthal.

Frankfurt a. M. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat einmütig beschlossen, beim Bundesrath und Reichstage gegen das Brennweinmonopol vorstellig zu werden. Die Stadtverordneten haben ihren Beschluß dem Magistrat mitgetheilt und denselben ersucht, sich anzuschließen. Der Magistrat hat aber erwidert, die städtischen Kollegien seien nicht berufen, in Fragen der allgemeinen Politik, der Finanzvertheilung und der Wirtschaftspolitik des Reiches und des Staates, wenn solche nicht eine örtliche Bedeutung, wie z. B. die Börsensteuer, haben, sich zu äußern. In der Zeit des allgemeinen Stimmrechts, der freien Presse und des freien Versammlungsrechts könne die öffentliche Meinung sich ohne Hilfe der Gemeindevertretung äußern. — Oberbürgermeister ist der bekannte Herr Riquel. — Die Ausrufe, daß die Börsensteuer (zu dieser hat sich nämlich der wohlwollende Magistrat seiner Zeit geäußert) eine örtliche Bedeutung habe, ist nun zwar zu abgeschwächt, um geglaubt zu werden, da in demselben Sinne auch das Monopol eine örtliche Bedeutung hat. Aber so ganz Unrecht haben die Herren Riquel und Genossen nicht, wenn sie die Stadtverordneten auf die Bedeutung der Presse und des Versammlungsrechts hinweisen. Für die Frankfurter Stadtverordneten existirt ja noch kein Ausnahmegesetz. Es macht einen mehr als lässlichen Eindruck, daß solche Leute wie unmündige Kinder immer hinter ihren Vorgesetzten verlaufen, wenn sie ihr Staatsbürgerrecht geltend machen wollen.

Ueber einen eigenartigen Verstoß gegen das Vereins- resp. Versammlungsrecht wird der „Germania“ von der Mosel folgendes berichtet: Am 11. d. Mts. wurde vor dem Schöffengericht zu Wittlich verhandelt gegen Herrn Definitör (Geistlicher) Zimmer zu Kroco. Derselbe war beschuldigt, gegen das Vereinsgesetz dadurch gefehlt zu haben, daß er ohne vorherige polizeiliche Anzeige und Genehmigung einen öffentlichen Aufzug veranstaltet habe. Derselbe hatte nämlich etwa am ersten Sonntag des Monats Oktober von der Kanzel verkündigt, am kommenden Freitag werde der neue Kreuzweg, der auf einem Weg den Weinberg hinauf neu errichtet war, feierlich eingeweiht. Der Herr Bürgermeister Dahn, welcher sich in diesem Vorhaben einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz und itzt dem Herrn Definitör die Verwarnung zugehen, daß er ohne polizeiliche Erlaubnis nicht dazu befugt sei. Darauf wurden die Stationskreuze in der Pfarrkirche eingeseigt und die Gläubigen trugen dieselben den einzelnen Stationen zu, ohne sich zu einer Prozession zu ordnen. Der Herr Definitör Zimmer ging auch mit, aber nicht in seiner kirchlichen Eigenschaft, sondern als Privatmann. Auf solche Weise glaubten er und die Gemeinde nicht gegen das Gesetz zu verstoßen. Anders sah die Bürgermeisterei die Sache an, der selbst und durch seine Polizei diesen Gang auseinandertrieb und die Sache zur öffentlichen Anklage brachte. Das Schöffengericht erkannte in dem vorgeschriebenen Vorgang eine Verletzung des Vereinsgesetzes, verurtheilte den Angeklagten zu 15 M. Strafe und in die Kosten.

strengung herumbreite. Wenn sie jene also von außen wieder verschloß und den Schlüssel irgendwo verbarg, konnte man kaum ahnen, daß sie hier hindurch gegangen war, und so lange man sie noch im Schloß suchte, war sie vor Verfolgung außerhalb desselben sicher.

Ob Erna die Thür öffnete, löschte sie das tief herabgebrachte Licht; dann hob sie jene ein wenig, während sie sie behutsam in ihren Arm genommen. Sie hatte diese Vorsicht bei der geheimen Thür bewahrt gefunden, und sie war auch hier am Platze. Was wußte sie, ob nicht draußen auch Wächter aufgestellt waren, wenn auch der Kommissär dergleichen unerwähnt gelassen.

Zum Glück lag die Wand, an der sie heraustrat, im Schatten; die Thür war von der Farbe der düsteren Mauern und ihr Gewand schwarz. Außerdem war sie, was sie jetzt erst erkannte, in einen Seitenflügel des alten Schlosses gerathen, dessen größerer Theil in Trümmern lag.

In den Schutz dieser Ruinen begab sich Erna zunächst, um auszuruhen und den Schlüssel zu verbergen, den man bei einer möglichen Verhaftung bei ihr nicht finden sollte. Sie war entschlossen, das Geheimniß ihrer Flucht zu wahren, wußte sie doch nicht, wie sie ihre Kenntniß von dem geheimen Gange noch einmal würde verwerthen müssen, um ungelesen zur Baronin zu gelangen, mit der sie dringend zu sprechen hatte. Seit ihrem letzten Besamensein hatten sie, wie schon erwähnt, kein vertrautes Wort mehr tauschen können. Man hatte sie zu genau beobachtet und später unter einem nichtigen Vorwand getrennt. Erna sollte sich von ihrem gebannten Schreden erholen, sich ausruhen und ihre Gedanken sammeln zu dem Verhör, welches sie nach der Baronin bestehen sollte. Eben diesem Verhör hatte sie sich nun durch die Flucht entzogen. Sie hatte gehofft, auf dem geheimen Wege in den anderen Flügel, also ungelesen zur Baronin gelangen zu können; dennoch fühlte sie sich sicherer hier, brauchte nun doch nicht erst die Hilfe der letzteren zu ihrer Flucht aus dem Schloße in Anspruch zu nehmen.

Sie hatte es nun sehr bequem; der Wald drängte bis zur Ruine heran. Sie konnte also nach ausreichender Rast und genügender Verankerung, daß keine Beamten weiter um

Gotha, 11. Februar. Die Ausweisungsmassnahmen haben hier zu einem Nachspiel geführt. Im Juli beantragte der Bazarandirektor Samuel Stein aus Parbstau — ein ruffisch-polnischer Frazeitt — beim hiesigen Saatkath seine Naturalisation nachdem er die Absicht zu erkennen gegeben, hier einen Bazarhandel zu betreiben. Der Stadtrath fertigte die Naturalisationsurkunde aus. Als dann im September Stein aus Preußen ausgewiesen wurde, machte er seine Staatsangehörigkeit nach Gotha geltend. Seitens der preussischen Regierung wurde beschwerdeführend bei der herzoglichen Staatsregierung geltend gemacht, daß Stein, nur um der Ausweisung zu entgehen, sich in Gotha habe naturalisiren lassen, und nur zum Zweck der Täuschung vorgegeben habe, sich in Gotha niederlassen zu wollen. Das Staatsministerium bestimmte nach Feststellung des Thatbestandes, daß, da es sich um ein Scheingebühren handle, die durchgeführten Urkunden zu den Akten zu nehmen sei. Darauf klagte Stein gegen den Stadtrath auf Herausgabe der Urkunde und auf Zurechtweisung einer beglaubigten Abschrift. Dieser Prozeß schwebt noch. Inzwischen hat der „Magd. Ptg.“ zu Folge, das Staatsministerium die Zuständigkeit der städtischen Behörde zur Ausstellung der Naturalisationsurkunden aufgehoben und selbst übernommen.

Frankreich.

Der Abg. Laur wird in der Deputirtenkammer mit Zustimmung der Regierung ein Bergwerksgesetz einbringen, welches den Bergleuten einen Antheil an der von ihnen geleisteten Ausbeute und volle Syndikatsfreiheit sichern soll.

Die französische Regierung wird nach den jüngsten Meldungen auf das Projekt verzichten, zur Säcularisirung der großen französischen Revolution in Paris eine Weltausstellung zu veranstalten. Das Ministerium hatte bekanntlich den fremden Regierungen vertraulich antragen lassen, ob dieselben geneigt seien, an der Ausstellung Theil zu nehmen. Die Antwort soll jedoch in den meisten Fällen ganz unbedeutend ausgefallen sein. Man glaubt, daß die ablehnende Haltung einiger Regierungen aus dem Umstande resultire, daß mit der Ausstellung zugleich das Jubiläum der Revolution gefeiert werden soll.

Das „Journal officiel“ hat kürzlich die genauer festgestellten Ergebnisse der Finanzverwaltung für 1885 mitgetheilt. Danach betrug der Ausfall gegen den Voranschlag an den direkten Steuern 14%, an den indirekten 36%, an der Abgabe von Einkünften aus Aktien, Obligationen u. s. w. rund 3 Millionen, an den indirekten Steuern in Alger 1 135 000 Franks, im Ganzen über 55 Millionen. — Der Kriegsminister hat die Aufstellung seines Budgets für 1887 beendet. Dasselbe vermindert um die Ausgaben um 20 Millionen, während der frühere Kriegsminister Campenon 2 1/2 Millionen mehr beantragte, als für das laufende Jahr. Auch der Marineminister Aube hat durch Verminderung der Truppen auf Madagascar und des Effektivbestandes der Marinetruppen überhaupt bedeutende Ersparnisse erzielt.

Die Wahlen zur Deputirtenkammer, welche am Sonntag in 4 Departements stattfanden, sind zu Gunsten der Republikaner ausgefallen. In den Departements Ardèche und Landes wurden ausschließlich Republikaner gewählt, während bei den allgemeinen Wahlen im Oktober vorigen Jahres dort nur Konservativen gewählt wurden. Im Departement Lozère wurde, soweit bisher bekannt, ein Republikaner und ein Konservativer gewählt. Auch Lozère war nach den allgemeinen Wahlen ausschließlich konservativ vertreten. Bei den Wahlen auf Korsika wurden 3 Republikaner und 1 Bonapartist gewählt. Die Ungültigkeitserklärungen dieser Wahlen erfolgten bekanntlich wegen farker Wahlbeeinträchtigungen durch die Geisteskrankheit und monardisch gestimmte Beamte.

Paris, 15. Februar. Der Rumpfpolirath von Paris hat sich mit 39 gegen 8 Stimmen zu Gunsten einer vollständigen Amnestie für alle wegen politischer Verbrechen Verurtheilte ausgesprochen.

Rußland.

Rußland wird für Polen noch einige neue Ausweisungsmassregeln in Anwendung bringen. Besonders soll das Theater und die Presse ruffisch gemacht werden. Die Ausweisung der Presse soll, wie der „Pol. Ptg.“ geschrieben wird, durch die Verpflichtung der Herausgeber erreicht werden, ihre Zeitschriften in beiden Sprachen, der polnischen und ruffischen, erscheinen zu lassen, nach dem Muster der amtlichen Veröffentlichungen, bei welchem das zweisprachige System schon längst durchgeführt ist. Ohne Zweifel würde die Verwirklichung dieser Maßregel die Entwicklung der polnischen Presse nicht allein hemmen, sondern ihr geradezu den Todesstoß versetzen, da die allerdings zahlreichen polnischen Zeitschriften eine nach westlichen Begriffen nicht bedeutende Verbreitung haben, so daß eine dergleichen notwendige Verzögerung der Unkosten die Existenz einer größeren Anzahl Blätter in Frage stellen würde. Für die also geplante Vernichtung der polnischen Presse soll dem Publikum durch Gründung rein ruffischer Zeitungen ein Ersatz geboten werden, wobei man namentlich das Vandooll im Auge hat, welches für die „Belehrung“ zu-

das Schloß stationirt waren, ihre Flucht ungehindert und mit aller Eile fortsetzen.

Der gewöhnliche Weg von Selchow nach Neu-Strelitz, der nächsten Bahnstation, war der über Mirov, Wefenberg und Groß Quassow. Jene Orte waren mittelst Landstraße und Post verbunden; von Mirov gab es eine wenig befahrene Straße am Ufer des Sees heraus nach Selchow, die aber nur von den Gutsherrn benutzt wurde, da nach Selchow bekanntlich ein Fremder niemals kam. Wenn Erna diesen Weg bezugte, brauchte sie nur bis nach Mirov zu wandern und dann mit der Frühpost nach Neu-Strelitz zu fahren. Das hatte aber doch sein Bedenkliches. Vielleicht hatten die Beamten in Mirov schon Neugierungen gethan, die dort zu ihrer sofortigen Wiederverhaftung führten.

Außer diesem gab es aber noch einen zweiten Weg nach Neu-Strelitz, kürzer, aber auch weniger sicher und ohne Fahrgelegenheit. Dieser ging über Bable.

Es bedurfte keiner langen Ueberlegung für Erna, um sich für den kürzeren Weg zu entscheiden. Er war zwar sehr beschwerlich und führte durch Wald, Sumpf und Haibe, aber er bot auch einen großen Vortheil. Sie wurde wenn sie Bable umging, voraussichtlich von Niemanden auf der ganzen Strecke gesehen und wenn sie tüchtig ausritt, konnte sie noch den Schnellzug erreichen, der in den ersten Morgenstunden Neu-Strelitz passirte. Das war aber jedenfalls viel sicherer, als wenn sie um diese Zeit erst den dahin fahrenden Postwagen bestieg.

Erna kannte den Weg über Bable; sie hatte ihn oft genug allerdings immer zu Wagen zurückgelegt. Bei jedem Verkehr zwischen Selchow und Neu-Strelitz wurde immer dieser kurze, direkte Weg gewählt. Sie lief also keine Gefahr, sich zu verirren, und eine Bedrohung hatte sie in einer Gegend, wo noch nicht fünfundschwanzig Seelen auf den Quadratkilometer kommen, auch nicht zu fürchten. Daß sie den Strapazen aber nicht erliegen würde, dafür bürgte ihr ihre Jugend, ihre selten starke Willenskraft und der Umstand, daß sie von Kindheit an in diesen Wäldern und an den Ufern des Nürzighes gestreift hatte.

Nach kurzer Rast brach sie auf.

gänglichster als die Stadtbevölkerung gehalten wird. Der Besatz soll in den westlichen an Rußland grenzenden Gegenden gemacht werden, wo vorerst ruffische Wochenblätter literarischen Inhalts unter Regierungszensur erscheinen und den Boden für Tagesblätter bereiten sollen.

Dänemark.

Für die Beurtheilung des dänischen Verfassungsentwurfs ist der Wortlaut des letzten provisorischen Finanzgesetzes von Bedeutung. Es ist folgender:

Wir Christian IX. x. thun kund und zu wissen: da es dringend nöthig ist, daß für die Erhebung der Steuern und Abgaben und den Staatshaushalt in dem übrigen Theile der laufenden Finanzjahres eine gesetzliche Berechtigung beschaffen wird, so haben wir es für nöthig erachtet, mit Bezug auf die Verfassung durch vorläufiges Gesetz die für die Vertheilung des Staates erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wir beschließen also: § 1. Die Regierung wird ermächtigt zur Erhebung der bestehenden Steuern und Abgaben, sowie zur vorläufigen Vertheilung der zu gehörigen Leitung des Staates nöthigen Ausgaben, darunter diejenigen, welche von beiden Abtheilungen des Reichstages bei der letzten Behandlung der Staatsvorlage angenommen wurden; jedoch die die in der Regierungsvorlage nicht enthaltenen (für April 1885 bis März 1886) enthaltenen Hauptsummen und Nebenposten nicht überschritten werden.

Großbritannien.

Die Ausschreitungen in Leicester sind beendet. 27 Personen wurden verhaftet. Die Arbeitgeber haben den Arbeitern einige Konzessionen gemacht und schlagen vor, andere streitige Punkte einem Schiedsrichter zu unterbreiten. — Die vom Vordempe von London angeregten Sammlungen für die beschäftigungslosen Arbeiter in London haben bis jetzt 20 000 Pfr. ergeben. — Einem Telegramm zufolge sind Hyndman, Burns, Chapman und Williams, welche A. L. J. zu dem Strafstrafwall gehen, haben sollen, zum Mittwoch vor das Polizeigericht in London vorgeladen, um sich wegen Aufwiegelung, Haß gegen die Regierung, Aufruhr und Bergewaltigung zu verantworten.

Daß Barneil nicht der Mann ist, welcher auf die Dauer den Irändern imponiren kann, hat sich erst jetzt mehr recht deutlich gezeigt. In Galway (Irland) sollte nämlich ein Nachwahl für das Unterhaus stattfinden und Barneil hatte sich Kandidaten den Kapitan O'Shea vorgeschlagen. Die Wähler wollten jedoch nicht diesen, sondern einen gewissen anderen Barneil, und es für gerathen, sich selbst nach dem Namen Barneil zu bemühen, um seine Autorität zu befestigen. Am Montag in Galway hatte sich eine große Volksmenge eingefunden, welche Hochs auf Lynch, den Gegenkandidaten, ausbrachte und schrie: „In die Hölle mit O'Shea und Barneil!“ Am Abend schied Barneil von den Anhängern Lynch's und O'Shea's in einer Schlägerei, die nicht ohne blutige Köpfe abließ. Der Einfluß Barneil's bewog schließlich Lynch, von seiner Kandidatur zurückzutreten, so daß O'Shea jetzt der einzige Kandidat ist, während seine Gegner auf Barneil's Verwenden verstanden sich bei der Wahl neutral zu verhalten. — Diesmal ist Barneil also noch mit seinem Willen durchgebrungen, ob ihm das noch öfter gelingen wird, ist jedenfalls sehr zweifelhaft.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Föderation haben Gladstone in einem Schreiben angezeigt, daß sie am nächsten Sonntag ein Massenmeeting im Hydepark veranstalten wollen, um eine Aufforderung zur Ergreifung von Abhelfemaßnahmen gegen den unter der arbeitslosen Bevölkerung herrschenden Nothstand an die Regierung zu richten.

In Birmingham ist es am Montag nach einer Londoner Nachricht ebenfalls zu Ausschreitungen gekommen, welche angeblich von beschäftigungslosen Arbeitern veranlaßt wurden. Auch in South Plymouth kam es zu einer Straßenkrawall. In beiden Fällen wurden die Theilnehmer von der Polizei zerstreut.

London, 15. Februar. Eine große Anzahl von Beamten von Piccadilly, Oxfordstreet, Regentstreet, North-South-Audleystreet, deren Läden vorigen Montag vom Feuer geplündert wurden, machten dem Richter des Polizeigerichts in Marlboroughstreet, Mr. Mansfield, ihre Aufwartung, um von ihm zu ermitteln, ob sie Ansprüche auf Schadloshaltung der von ihnen erlittenen Verluste befehlen. Der Polizeigericht erklärte, daß in Gemäßheit einer Parlamentsakte aus der Zeit der Regierung des Königs Georg IV. Entschädigung für Verluste eines Aufstuhls zertrümmerte Fenster und Lokale, sowie für zerbrochene oder beschädigte Waaren, aber nicht für gefahrene oder verdrehtercherter Verluste Waaren beantragt werden könnte. Er empfahl den Beschädigten, ihre Schadloshaltungsansprüche binnen wenigen Tagen in geschlossener Form anzumelden.

Ägypten.

Im Sudan gehen die „Rebellen“ trotz der englischen „Sieg“ wieder flott zum Angriff über. So wird dem „Chronicle“ aus Kairo vom 11. d. gemeldet: „Große Mengen von Rebellen sind bei Suakin konzentriert, welcher Ort nach dreitägigem unregelmäßigem Beschießen von einer trübseligen Streikraft von Sudanesen angegriffen wurde. Der Kampf hatte die übliche verzweifelnde Natur, und der

Sie hätte ihre Zeit nicht besser wählen können. Der Mond hatte sich leicht mit Wolken umzogen, es schien aber noch immer hell genug, um sie von ihrem Weg abbringen zu lassen, während das Waldesdunkel sie geschützt verbarg, um sie gegen eine etwaige Ueberraschung zu schützen.

Auf der Haibe hatte sie noch weniger eine Begrüßung zu fürchten, und hier schritt sie rascher fort, da nicht nur Fuß und ihren Blick mehr hemmte. Sehr vorsichtig gegen mußte sie bei Durchwanderung des Sumpfes sein; hier wurde sie mehrfach durch Beschwinden der Füße unter der trügerischen grünen Decke aufgehalten.

Diese zeitweiligen Verzögerungen brachte sie, trotz dem Boden wieder durch schnelleres Fortschreiten ein rasches Fortschreiten. Nur selten gönnte sie sich an geschützten Stellen eine kurze Rast. Bable wurde in weitem Bogen umgangen und hier führte ein besserer und unschlüssiger Weg nach Neu-Strelitz.

Den letzten Ort erreichte Erna noch vor dem Eintreffen des Schnellzuges. Sie hatte ihre Uhr bei sich und nun genau die Zeit bis zur Ankunft des Zuges ab. Nachdem sie sich vor der Stadt eine letzte Rast gegönnt hatte, betrat sie dieselbe mit aller Vorsicht und nicht ohne Bangen.

Ihre Lokalkenntniß leistete ihr hier besondere Dienste zur Vermeidung unangenehmer Begegnungen. Eigenen gefährlichen Boden sollte sie aber erst mit dem Bahnposten treten, wohin sie sich deshalb nur kurz vor Eintreffen des Zuges begab. Die Schnelligkeit, mit welcher die Beamten sie nach Selchow verfolgt hatten, während ihr Aufsehen in ihrem Hauspersonal ganz unbekannt geblieben, ließ sie hoffen, daß man auf der ganzen Fluchlinie polizeiliche Spürhunde nicht aufgestellt hatte, und sie auf dem Bahnhof bekannt gegeben worden sein, von wo dann durch graphisch ihre Ankunft nach der Hauptstadt gemeldet werden. Erna durfte es also nicht wagen, hier offen aufzutreten.

Zum Glück für sie kam gerade, als sie sich dem klopfenden Herzens dem Bahnhof näherte, ein Herr

Prozess Bergschmidt. Die so viel besprochenen Erpressungen, welche sich der Redakteur des früher hier erscheinenden „Neuen Berliner Montagblattes“ Karl Gustav Adolf Bergschmidt hat zu Schulden kommen lassen, unterlagen heute der Prüfung der 2. Strafkammer hiesigen Landesrichters I. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Lüty, die Anklage vertritt Staatsanwalt Wagener, als Verteidiger fungieren die Rechtsanwälte Bronner und Dr. Halle. Der bisher nur wegen Beleidigung mittels der Presse vorbestrafte Angeklagte war hinter einander der Herausgeber dreier Blättchen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit erschienen; sie nannten sich: „Die Börsenlaternen“, „Der Volkswohlfund“ und das „Neue Berliner Montagblatt“. Die Abonnentenzahl der drei Blättchen war eine so geringe, daß sie den Herausgeber unmöglich ernähren konnte. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hat der Angeklagte das Redirektor des Revoledorjournalisten betrieben und dabei sein Augenmerk insbesondere auf Börsenmänner und Versicherungs-Gesellschaften gerichtet. Sein Vorgehen war gewöhnlich folgendes: er theilte seinen „Opfern“ mit, daß er gehört habe, in ihren Geschäftsverhältnissen sei manches faul und es sei deshalb seine publizistische Pflicht, das Publikum vor den Praktiken der Herren in seinem Blatte zu warnen. Er ließ durchschließen, daß er Material in Hülle und Fülle besitze, event. aber auch schweigen könne, wenn ihm dafür ein Requiavalent geboten würde. Interessante Enthüllungen stellte er dann auch in sehr durchsichtigen Notizen in seinen Blättern in Aussicht, schickte die Notizen zur gefälligen Kenntnismahme den Bedrohten direkt zu und veröffentlichte, wenn er mit diesen Notizen keinen Erfolg hatte, hauptsächlich die angeklagten Schmäherartikel. In vielen Fällen reichte er mit diesen Dingen. So unbegründet die angebrohenen Angriffe auch sein mochten, so sah sich die Betroffenen in vielen Fällen doch veranlaßt, den Pressionen des Angeklagten nachzugeben. Neben diesen gelungenen Rousps laufen einige Bemühungen des Angeklagten, die über das Stadium des Versuches nicht hinausgekommen sind. Die Anklage führt 24 Fälle der vollendeten und 5 Fälle der versuchten Erpressung auf. Was die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten betrifft, so ist er nach seinen Angaben früher Gerichtsschreiber gewesen, ist dann in der Preussischen Hypotheken-Versicherungsgesellschaft thätig gewesen, hat dort Nationalökonomie studirt und dann selbst ein Bankgeschäft begründet, welches aber nicht ging. Der Presse gehört er erst seit 1881 an. Nach seinen Angaben war er früher volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des „Reichsboten“. Seine Blättchen hatten keine große Verbreitung, erschienen vielmehr in einer Auflage von circa 1500; finanziell ging's dem Angeklagten daher nicht gut. In seiner „Neuen Montagzeitung“ habe Dr. Minoprio das Börsenwesen und ein Dr. Nunge in Karlsruhe das Versicherungswesen bearbeitet. Zunächst nahm sich Bergschmidt den Bankier S. aufs „Korn“. Er begann mit kleinen Notizen, in denen er mit Enthüllungen über die finanziellen Unternehmungen desselben drohte und schickte diese Notizen, blau angestrichen, dem Betroffenen zu. Es begann dann ein vollständiges „Reinigungssystem“, welches nur dann zeitweilig unterbrochen wurde, wenn außer größeren Annoncen auch noch Darlehne gegeben wurden. Der „Korn“, dem es auf alle Fälle nicht angenehm sein konnte, daß das Blatt des Angeklagten sich mit seiner Person beschäftigte, ließ sich auf wiederholte Unterhandlungen mit demselben ein und gab dem Angeklagten, der immer wieder zu verstehen gab, daß es ihm sehr schwer werde, die abfälligen Artikel zu unterdrücken, daß er nach Karlsruhe reisen müsse u. wiederholt Geld - insgesammt ca. 1000 M. Eine Zeit lang suchte der Bedrohte den lästigen Mann auch dadurch los zu werden, daß er ihm eine Anstellung gab. Der Angeklagte, welcher hier wie in allen Fällen seine Schuld bestritt, behauptet, daß Herr S. ihm einen Theil des u. Geldes aus eigenem Antriebe gegeben und daß der andere Theil das Requiavalent für legitime Leistungen darstellte. Ein zweites Opfer des Angeklagten war der Lieutenant a. D. v. W., welcher für mehrere auswärtige Banken Hypothekengeschäfte vermittelte. Nachdem dieser die Proposition des Angeklagten, sich gegen Ausstellung eines Reverses über 6000 M. an der Gründung einer Hypothekensbank zu beteiligen, abgelehnt hatte, begannen gleich wieder die Veröffentlichungen unangenehmer Artikel über die von Herrn v. W. vertretenen Gesellschaften. Schließlich kam als Vertrauensmann des Angeklagten ein Herr Dr. Heymann zu Herrn v. W., dem er in Aussicht stellte, daß gegen Zahlung von 2000 M. die gefälligen Artikel fortlassen würden. Eine Einigung kam in der Weise zu Stande, daß v. W. pro forma auf 250 Exemplare des „Neuen Berliner Montagblattes“ abonnierte und dafür 500 Mark zahlte. Herr v. W. wurde dann mit dem Angeklagten näher bekannt, doch wurde ihm diese Bekanntschaft sehr theuer, denn v. W. hat dem Angeklagten nach und nach 3700 Mark geopfert. Trotz dem ließ Bergschmidt sein Opfer nicht los. Er fand sich eines Tages wieder bei v. W. ein und präsentirte ihm das Manuscript eines Artikels über die „Kaiser-Wilhelmstraße“ und über die „Kochstraße“, in

welchem Angriffe gegen ein Institut enthalten waren, welches mit Herrn v. W. in Beziehungen stand. Es wurden dafür 300 Mark Schweigegelder gegeben, trotzdem erschien der Artikel später in der Zeitung des Angeklagten und es wurde für mögliche Verbreitung der betreffenden Nummer gesorgt. Eine Berichtung wurde erst nach abermaliger Geldzahlung erreicht. Von einem in demselben Artikel gleichzeitig angegriffenen Baumeister erhielt der Angeklagte ein Schweigegeld von 500 Mark. Dasselbe sollte in Raten gezahlt werden und Bergschmidt erzwang sich die Innehaltung der Ratentermine durch fortgesetzte Drohungen mit abermaligen Schmäherartikeln. Selbst noch kurz vor seiner Verhaftung schickte Bergschmidt demselben zwei Aktepe über 350 und 550 Mark und stellte anheim, eines derselben zu disponieren. Er hatte aber mit diesem Versuch kein Glück. Ein drittes Opfer sollte die Lebensversicherungs-Gesellschaft „Germania“ in Stettin werden. Er schrieb der Direktion, es hätte ihm ein Herr Krüger, dessen Brief er belege, mitgetheilt, daß die Geschäftsführung der Gesellschaft zu Klagen Veranlassung gebe und einer Besprechung in dem „Neuen Montagblatt“ bedürfe. Die Direktion ließ den begelegten Brief des angeblichen Krüger und den des Angeklagten durch einen Schreibsachverständigen begutachten und das Votum ging dahin, daß beide Briefe von derselben Hand geschrieben seien. Die Direktion machte Bergschmidt Mitteilung davon, dieser aber wollte nichts davon wissen. Dann erhielt die Direktion vier Nummern mit heftigen Angriffen zugesandt, doch lag auch gleichzeitig eine Einladung zum Abonnement auf das „Neue Berliner Montagblatt“ bei. - Ganz ähnliche Erpressungsversuche wurden dann noch gegen die Allgemeine Versicherungsgesellschaft „Victoria“ und gegen die Gesellschaft „Friedrich Wilhelm“ ohne Glück versucht. Der Angeklagte wurde schließlich zu drei Jahres Gefängnis und zu Erbsverlust von gleicher Dauer verurtheilt.

Der Mainzer Mord vor dem Reichsgerichte. Leipzig, 15. Februar. Der graufige Mord, verübt am 26. August v. J. an dem Schuhmacher Johann Baptist Wotho und dessen Ehefrau Margarethe Wotho geb. Kettler in Mainz, wird aus den Verhandlungen vor dem Schwurgerichte in Mainz vom 18. Dezember v. J. noch in aller Erinnerung sein. Der Mörder, welcher von dem genannten Gerichte zum Tode und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, der Schuhmacher Georg Friedrich Herbst aus Mainz, hatte gegen das Urtheil Revision eingelegt, welche am 15. d. M. vor dem ersten Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Er beschwerte sich zunächst darüber, daß die Fragen, welche an die Geschworenen gestellt worden sind, unklar gewesen seien. Es waren im Ganzen sechs Fragen gestellt, von denen drei den Gemann und drei die Ehefrau Wotho betrafen. Die erste lautete auf Mord (vorsätzliche Tödtung mit Ueberlegung, § 211 St.-G.-B.), bezogen auf Wotho. Für den Fall der Verneinung dieser Frage war die zweite gestellt, welche auf Todtschlag (vorsätzliche Tödtung ohne Ueberlegung, § 212) lautete. Die dritte Frage war aus § 214 gestellt und bezog sich auf Frage 2, wenn diese bejaht wurde. In gleicher Weise waren die drei anderen Fragen bezüglich der Ehefrau Wotho formulirt. Die Geschworenen hatten nur Frage 1 und 5 mit ja und Frage 4 mit nein beantwortet, so daß die übrigen Fragen entfielen; der Angeklagte war also des Mordes an Wotho und des Todtschlages an seiner Frau schuldig gesprochen. Herbst behauptete er nun, die einzelnen Thatbestandsmerkmale gingen nicht mit genügender Klarheit aus den Fragen hervor, es hätte nur eine Hauptfrage wegen Tödtung und eine Coeventualfrage gestellt werden müssen, ob die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt sei. In der Gegenerklärung der Staatsanwaltschaft wird jedoch diese Ansicht als unbegründet bezeichnet. Die erste Frage sei unbedingt korrekt nach § 211 gestellt, und nachdem diese von den Geschworenen bejaht worden sei, wären die Fragen 2 und 3 gar nicht mehr Gegenstand der Verhandlung gewesen, die Geschworenen hätten also über dieselben nicht in Unklarheit kommen können. Bezüglich der Ehefrau Wotho hätten die Geschworenen nur den Todtschlag bejaht, der Angeklagte könne sich also nicht darüber beschweren, daß nicht auch hier die Mordfrage bejaht ist. Eine zweite Beschwerde des Angeklagten ging dahin, daß der als Sachverständige geladene Dr. Egger nicht auch als Zeuge vernommen worden sei. Dieser Herr war zwar in der Anklageschrift als Zeuge genannt, aber noch vor der Hauptverhandlung durch den Staatsanwalt benachrichtigt worden, daß er als Sachverständiger erscheinen solle. Ein Antrag des Verteidigers, Herrn Dr. E. als Zeuge zu vernehmen, war durch Gerichtsbeschuß abgelehnt worden, da der Sachverständigen nicht bloß das Gutachten, sondern auch die von dem Gemann bei seiner sachverständigen Untersuchung wahrgenommenen Thatfachen und die zu dem Zwecke, um das Gutachten abgeben zu können, vorgenommenen Handlungen deute und weil seine Aussagen sonstige Wahrnehmungen nicht enthielten. Mit Bezug hierauf erklärte die Staatsanwaltschaft auch die zweite Beschwerde für unbegründet. Die dritte Beschwerde bezog sich darauf, daß einem Zeugen zur Unterstützung seines Gedächtnisses nicht seine eigene frühere Aussage, sondern unzulänglichweise die eines andern Zeugen vorgelesen sei. Da das Protokoll jedoch über diesen Vorgang gar nichts

Parlamentarisches.

Der Abg. Dr. Kropatschek hat im Abgeordnetenhaus folgenden Gesetzentwurf, betreffend die Gleichstellung der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten mit denen an Anstalten staatlichen Patronats, eingebracht. § 1. Die Lehrer an den nicht staatlichen höheren Lehranstalten werden hinsichtlich des Ranges und des Gehaltes den Lehrern an den entsprechenden Anstalten staatlichen Patronats gleichgestellt. § 2. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Wohnungsgeldzuschuß, über die Pensionierung, über die Zahlung der Beamtengehälter und über das Gnadenquartal, über die Fürsorge für Wittwen und Waisen finden auch auf die Lehrer an den nichtstaatlichen Lehranstalten Anwendung. § 3. In denjenigen Fällen, wo das Fortbestehen einer nichtstaatlichen höheren Lehranstalt im öffentlichen Interesse liegt, die eigenen Einnahmen der Anstalt und die Mittel der Schulunterhaltungsbehörden aber zur Erhaltung derselben nach Maßgabe der §§ 1 und 2 nachweisbar nicht ausreichen, tritt eine Subvention aus staatlichen Fonds ein. § 4. Alle sechs Jahre findet eine Neuregulierung der staatlichen Subventionen nach Maßgabe der im § 3 aufgeführten Ertragsverhältnisse statt. § 5. Subventionen, welche auf rechtlichen Verpflichtungen des Staates beruhen, werden durch dies Gesetz nicht berührt. § 6. Verträge, welche diesem Gesetz zuwiderlaufen, sind nichtig. Eine weitere Petition um Einführung der fatalistischen Feuerbestattung ist soeben dem Reichstage zugegangen. Dieselbe enthält aus 52 Städten des Reiches, unter denen nach Berlin die Städte Hagen, Braunschweig, Wiesbaden, Köln, Elberfeld, Hamm und Briesg. O. Schl. sich am lebhaftesten betheilig haben, fernere 5558 Unterschriften, darunter die von 241 Aerzten. Die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfes über die Unfallversicherung der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter trat in ihrer letzten Sitzung in die Verhandlung über die Organisation der Berufsgenossenschaften ein. Die Generaldebatte über die Organisation der Berufsgenossenschaften, die Einschätzung der Betriebe und die Erhebung der Beiträge bewegte sich vorzugsweise in der Richtung, in wie weit die Regelung dieser Angelegenheiten den Landesregierungen bzw. den Landesgesetzgebungen überlassen werden könne und solle. Die Abg. v. Kallgahn und Graf Behr haben Anträge eingebracht, wonach die Organisation der Berufsgenossenschaften bzw. die Regelung der Umlage der Beiträge als Zuschlag zur Grundsteuer den Landesregierungen über den mit der Vertretung der Berufsgenossenschaften hausattnäßig betrauten Kommunalverbänden überlassen bleiben solle. Beide Antragsteller beantragten, eine Subkommission einzusetzen, welche Vorschläge über die etwaige Abänderung des Gesetzes in der angegebenen Richtung auszuarbeiten solle. Nach längerer Debatte wurde die Einsetzung dieser Subkommission beschlossen. Unter den Reichstagsabgeordneten ist ein Exzerptatdruck der „Weser-Zeitung“ vertheilt worden, in welchem Herr Jahn gegen die letzte Reichstagsrede des Herrn Hermann polemisiert. In Bezug auf die Qualität des von Gumburg nach Westafrika ausgeführten Brantweins sagt Herr Jahn: „Meine Hauptzeugen in dieser Sache sind aber nicht Missionare. Selbst Lieferanten hier in Deutschland sagen, sie würden den Tod davon haben, wenn sie das Getränk selbst tranken. Die Kapitäne sagen so, welche die Frucht hervorbringen, die Kaufleute, welche ihn verkaufen, die Reisenden, welche sich davon erzählen lassen.“ Er habe vor kurzem einen Bericht eines Missionars bekommen, welcher innerhalb weniger Wochen an dem Sterbedette dreier Neger gestanden hat, die der Brantwein in frühen Tod gebracht. Herr Jahn ist der Meinung, daß Herr Börmann die Ausführzölle an Stelle der Einfuhrzölle in Kamerun und Togo nur zur Erleichterung der Brantwein-Einfuhr befürwortet. Aus dem deutschen Zollgebiet würden nach Aufhebung eines Missionars jetzt große Mengen billigen Brantweins in das englische Hinterland geschmuggelt, um den englischen Einfuhrzoll zu umgehen. Die traurigen Spuren davon seien überall zu sehen gewesen.“

„Das wird ein trüber Tag werden,“ sagte Erna halb traurig, indem sie das entschleierte Gesicht zum Fenster warf. „D, ganz im Gegentheil,“ versicherte der Fremde. „Nur wenn der Nebel steigt, bekommen wir Regen; aber er fällt, und so werden die ersten goldenen Sonnenstrahlen der Weltstadt Ihre Ankunft signalisiren. Ich bedauere nur, Sie nicht bis dorthin begleiten zu können.“ „Sie reisen nicht so weit?“ fragte Erna. „Nein, mein Fräulein, Geschäfte nöthigen mich, Sie schon in Draniensburg zu verlassen.“ Erna fragte etwas über diesen Ort, im Grunde ihres Herzens recht erleichtert, in der Hauptstadt unbeachtet ihren eigenen Weg gehen zu können. (Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Das Telephon im Dienste der Leuchtschiffe. Ein Experiment von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für die Handtelephonfahrt ist kürzlich an der Ostküste Englands von der Telegraph and Maintenance Kompany ausgeführt worden. Während der acht letzten Monate hatte die genannte Gesellschaft mehrere ihrer besten Leute in der Umgegend von Race vertheilt, in deren Häfen sich die gefährlichsten Untiefen von England befinden. Diese Leute stehen stündlich durch eine Telephonleitung mit einem Leuchtschiff in Verbindung welches 10 Seemeilen außerhalb in der Nähe der Swinpassage verankert ist. Von Walton an der Race ist nach dem Leuchtschiff ein gewöhnliches Telegraphenlabel gelegt, an dessen beiden Enden ein Telephon und ein Telegraphenapparat angebracht ist. Es wurde für unwahrscheinlich gehalten, daß die menschliche Stimme, namentlich bei stürmischen Wetter, 10 Meilen weit geleitet werden könne; es hat sich jedoch herausgestellt, daß dies durchaus möglich ist. Es wurde von einem Mitglieder der Gesellschaft, welches sich an Bord des Leuchtschiffes befand, mittels des Telephons eine ziemlich lange Unterhaltung geführt. Ein Mr. Stephenson befand sich einen Monat lang auf dem Fahrzuge, während 2 andere Herren sich am Ufer aufhielten und vom Bord aus über den Stand des Wetters, Bewegung der See, passirende Schiffe, Wetterprognosen u. s. w. beständig unterrichtet wurden. Mit diesen Erfolgen sehr zufrieden gestellt und

überzeugt von der Wichtigkeit und dem Vortheile dieser Einrichtung hat Mr. Stephenson seine Experimente mit steigendem Erfolge fortgesetzt. In einem Zimmer des Posthauses von Walton befinden sich Maschinen zur Ausbarmachung magnetischer Ströme jeder Art. Es wird nun mittels eines Knopfes zum Schließen des Stromes eine Glocke an Bord des zehn Meilen entfernten Leuchtschiffes zum Klingeln gebracht und man hört kurz darauf die Frage, was gewünscht wird. Durchschnittlich passieren 90 Schiffe am Tage und wenn es bekannt wäre, daß eine Nachricht auf diese Weise an Land gesendet werden kann, so würden ohne Zweifel die meisten Gebrauche davon machen. Von noch weit größerem Werth ist der Gebrauch des Telephons im Sturme oder im Falle ein Schiff in Gefahr ist. Im vorigen Jahre geriet während der Nacht ein Schiff bei schwerer See auf eine Sandbank und sofort wurde seine genaue Lage durch das Telephon nach Walton berichtet. Der Wacht habende an Land wachte sofort die Rettungsbootmannschaft und telegraphirte nach Ramsgate und Harwich, wo ebenfalls die Rettungsboote klar gemacht wurden. Gerade als die drei Boote im Begriff waren, in See zu gehen, kam vom Leuchtschiff die Telephonnachricht, daß das gefährdete Schiff wieder von der Sandbank frei gekommen sei und die Rettungsboote daher nicht auslaufen sollten. Wenn daher alle Leuchtschiffe an den Küsten ganz Europas dies Kommunikationsmittel hätten, um die genaue Lage eines in Gefahr befindlichen Schiffes signalisiren zu können, so würde manches Menschenleben gerettet werden können, da die Lage eines strandenden oder sinkenden Schiffes mit den gewöhnlichen Raketen signalen keineswegs genau bezeichnet werden kann. Außer diesen Vortheilen, welche die Anwendung des Telephons auf Leuchtschiffen gewährt, ist auch noch der zu nennen, daß alle Schiffe, welche einen Vorkurs haben wollen, ihre Wünsche auf diesem Wege sehr leicht zur Rükke gelangen lassen können. Das Leuchtschiff ist nur 150 Tons groß und doch ist es nur ein einziges Mal vorgekommen, daß während es bei einem heftigen Sturme stark hin und hergetrieben wurde, das Rabel zum Ufer brach. Die beiden Enden wurden jedoch wieder aufgesperrt und innerhalb 24 Stunden bereits gelüpft. Die Verbindung wird Tag und Nacht unterhalten. Das Trinity Board bringt der Sache bereits großes Interesse entgegen und man hofft, daß diese Einrichtung auf allen Hauptleuchtschiffen getroffen wird. Die Erfinder behaupten, daß das Telephon noch sehr gut auf 20 Seemeilen Entfernung wirkt, und es ist thätlich kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß es der Wissenschaft und Praxis gelinget, dereinst über den Ozean zu telephoniren.

selben Wege, welcher demselben Ziel zusteuerte. Es war ein kleiner, äußerst starker Herr im Pelz, in der Hand einen kleinen Reisefloffer. Ein rascher Seitenblick auf das Antlitz des Vorüberwollenden versicherte Erna, daß sie es hier nicht nur mit einem anständigen, sondern auch mit einem sehr gutmüthigen Ranne zu thun habe. Sie redete ihn an. „Um Verzeihung, mein Herr,“ sagte sie, „komme ich hier wohl am nächsten zur Bahn?“ „Zur Bahn? Ja - ja wohl, Fräulein!“ sagte der Herr, mit freundlichem Grusse seinen Hut löstend. „Aber da haben wir ja einen Weg. Darf ich Ihnen meine Führung anbieten?“ Erna verneigte sich stumm und schritt neben dem Anbeter her. „Ich denke doch, daß wir noch zurecht kommen werden?“ begann dieser wieder. Erna antwortete. So gab ein Wort das andere und bald waren sie so befreundet, als man es eben nur im Fluge auf der Reise werden kann. Erna sagte, es sei sehr kalt und ob er nicht die Mütze haben würde, ihr ein Billet zu lösen, wozu sie ihm das Geld gab. Natürlich war der Herr dazu sofort bereit, erklärte er, daß nur ihm zu können, wenn Erna auch ihm eine Bitte erfüllte. Sie möge ihm gestatten, ihr seinen Pelz, der ihm viel zu warm sei, anzuhängen. Es bedarf wohl nicht der Erwähnung, daß dieses liebenswürdige Offert nach einigem Siräuben dankbarst angenommen wurde, worauf Beide zusammen den Bahnhof besuchten. Erna fühlte sich nun schon bedeutend sicherer. Der Herr, der dicke Schleier verhallte ihr Gesicht; außerdem war der Bahnhof zu dieser Stunde nur schlecht beleuchtet und das Personal sehr verschlafen. Der Tag graute bereits, ein feiner Nebel rieselte herwieder und es war wirklich kalt. In wenigen Minuten sahen Erna und ihr freundlicher Reiseführer in einem gut erwärmten Koupee zweiter Klasse.

Die Frage des Minimallohnes und der Arbeiter-Koalition.

Es ist in letzter Zeit in der liberalen und konservativen Presse häufig auf die „Meinungsverschiedenheiten“ hingewiesen worden, welche betreffs des „Minimallohnes“ in der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages bestehen. Eine staatliche Lohnregulierung ist unmöglich — so erklären die Sozialdemokraten des Manchestertums und die konservativen Arbeiterfreunde — einstimmig in allen Journalen. Sie übersehen dabei vollständig die Thatsache, daß der sozialdemokratische Arbeiterschutzgesetzentwurf sowie die hinter demselben stehende Partei selbst weit davon entfernt ist, eine „staatliche“ Lohnregulierung zu fordern.

Wenn die Arbeiterkammern, die laut Forderung des Gesetzentwurfs in Bezirken von je 200 000 Einwohnern gewählt werden sollen — und zwar unter Theilnahme der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, also gleichmäßig zusammengesetzt sind — einen „Minimallohn auf Antrag Vertheiliger“ festsetzen, wie es ausdrücklich und wörtlich im Gesetzentwurf steht, so hat das mit einer „staatlichen“ Lohnregulierung absolut nichts zu thun.

Ueber den „Minimallohn“ selbst, insbesondere über eine ökonomische Tendenz, existieren in der sozialdemokratischen Fraktion hauptsächlich keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten. Alle gegenwärtigen Behauptungen sind einfach unwarhaft. Diejenigen sozialdemokratischen Abgeordneten, welche den Minimallohn in der Ferne, wie er im ersten Arbeiterschutzgesetzentwurf enthalten war, kritisch ansahen, haben den Arbeitern die Erzielung einer der ökonomischen Lage entsprechenden Arbeitslohnhöhe durch die Koalition der Arbeiter in Gewerkschaften und Gewerkschaften niemals freitlich gemacht, auch die ökonomische Nützlichkeit bezw. Notwendigkeit einer solchen Erregung niemals in Abrede gestellt. Sie können das auch gar nicht, falls sie sich nicht im striktesten Gegensatz zu ihrer mehr als zwei Jahrzehnte in Wort und Schrift verbreiteten Lehre setzen wollen, daß gerade die bestbezahlten Arbeiter, die Elitetruppe der modernen Arbeiterbewegung bilden.

Daß das in Rede stehende Arbeiterschutzgesetz mit seinen Bestimmungen über Normalarbeitszeit und Minimallohn uns nicht über die sich immer mehr verschlimmernden und verhängnisvollen Krisen hinweghelfen und den immer größere Dimensionen annehmenden kapitalistischen Erregungsgeist nicht aufhalten wird, ist für alle diejenigen, welche sich nur halbwegs mit dem Studium der sozialen Frage beschäftigen, durchaus selbstverständlich, wie es auch selbstverständlich ist, daß durch überlange Arbeitszeit und großen Lohn unentgeltliche Arbeiter keine Energie und Kraft und Ausdauer gewinnen, um der Alles nivellierenden Kapitalmacht erfolgreich entgegenzutreten zu können. Das heutige Massenelend, die große Sterblichkeit unter den arbeitenden Klassen, kurzum die Thatsache, daß die Massen der arbeitenden Bevölkerung nicht die moderne Produktionsweise physisch und moralisch ertragen wird, ist an sich selbst die dringendste aller Maßnahmen für einen wirksamen gesetzlichen Arbeiterschutz. Es muß in erster Linie dem körperlichen und geistigen Elend der Massen entgegen zu wirken.

Aber mit dem gesetzlichen Schutz in Bezug auf gewisse Angelegenheiten der Unternehmer ist's allein nicht gethan. Es muß dazu, die unbefristete Koalitionsfreiheit für die Arbeiter. „Die Koalitionsfreiheit“, so sagte einmal Ludwig Büchner ganz richtig, „ist die stärkste Waffe, welche der Arbeiter besitzt“. — Leider haben die Arbeiter Deutschlands den Besitz dieser Waffe noch lange nicht genügend erlangt; denn treten ja auch die Regierungen dem Gebrauch dieser Waffe oft nachdrücklich entgegen, indem sie die Zentralisierungen gewerkschaftlicher Bestrebungen zu hindern suchen, wodurch die Koalitionsfreiheit natürlicher Weise illusorisch gemacht wird.

Wir wollen wir nun besonders auf die Thatsache hinweisen, daß die Koalitionsfreiheit, wenn sie von den Arbeitern einer ganzen Branche benutzt wird, nicht nur dieses, sondern auch den Arbeitgebern, sofern sich dieselben nicht ausschließlich auf die Verfertigung von Schundwaare verlegen, zu Gute kommt.

Wenn z. B. die Arbeiter in der rheinischen Textilindustrie höheren Lohn oder kürzere Arbeitszeit von den Fabrikanten verlangen, so kommen die letzteren sofort mit dem bekannten — und wir wollen zugeben — auch theilweise zureichenden Argument: „In den sächsischen und schlesischen Distrikten sind die Löhne niedriger, als in den Rheinländern; gehen wir auf die Forderung der Arbeiter ein, so konkurrieren wir mit jenen Distrikten auf dem Weltmarkt nicht mehr.“ — Und die Arbeiter am Rhein und in Schlesien und Sachsen, die den Besitz der Koalitionsfreiheit von dieser Freiheit Gebrauch machen wollen, von der sie gebührt, werden gehindert werden, müssen sich wohl oder übel mit ihren Familien weiter darben.

Ganz anders würde die Sache liegen, wenn die betr. Arbeitgeber überall organisiert wären; sie könnten dann den Arbeitern das erwähnte Argument sofort wegnehmen, indem sie es ja bei den Buchdruckergehilfen schon lange dermaßen zu thun — je nach den örtlichen Verhältnissen mit den üblichen Zusätzen durchzuführen ließe.

Damit hätten die Arbeiter diejenige Einrichtung, die sie in jeder Branche festzusetzen und so der willkürlichen Lohnregulierung vorzubeugen. Die Arbeiterkammern hätten dann die Aufgabe, diese Minimallohne zu registrieren. Daß diese Anstalten richtige sind, können wir an einem Beispiel aus dem wirtschaftlichen Leben, an der Solinger Textilwarenfabrik beweisen.

In Solingen haben u. A. die Scheeren-, Messer- und Feilehersteller nach jahrelangen harten und schweren Kämpfen eine einflussreiche Organisation ins Leben gerufen, die heute von den einflussreichen Arbeitgebern nicht allein als eine Schutz-

wehr gegen die Schundfabrikation, sondern auch als eine Waffe anerkannt worden, womit es diesen Arbeitgebern gelungen ist, den Konkurrenzkampf mit der englischen Stahlwarenfabrikation erfolgreich führen zu können.

Doch lassen wir die Arbeitgeber, welche durch die Solinger Handelskammer repräsentiert werden, selbst sprechen. In einem Bericht der Handelskammer heißt es unter der Rubrik „Scheere“ wörtlich:

Ueber diesen Artikel berichten wir mit dem erhebenden Bewußtsein, daß in ihm, was Qualität und Preiswürdigkeit anbetrifft, Solingen keine Konkurrenz zu scheuen hat. Die Solinger Scheere hat das englische Fabrikat anerkanntermaßen überflügelt und im Herzen der englischen Stahlwarenfabrikation in Sheffield, finden sich heute ganze Lager von Scheeren, die ohne Ausnahme in Solingen fabrikt worden sind. Wir danken, dieses erfreuliche Resultat zum größten Theile dem Umstande, daß die hohen Fabrikationspreise, besonders die des wesentlichen Arbeitsfaktors, die Schleiferer, aus 1878 sich erhalten haben, wodurch es also möglich wurde, der Qualität des Fabrikats eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als dies früher zum großen Nachtheile seines Rufes geschehen war. Es zeigt sich bei diesem Artikel so recht unzweifelhaft, wie segensreiche Folgen das enge Zusammengehen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit sich führt, denn ohne diese Einigung zwischen den hier bestehenden Scheeren-Fabrikantenvereinen einerseits und dem Scheeren-Schleifer-Verein andererseits würden die vor drei Jahren festgesetzten Minimallohne die ungemein kurze Geschäftsperiode nicht überdauert haben, vielleicht unter den Preisen des Jahres 1871 angelangt sein. Die gleichzeitig mit diesen Vereinen ins Leben gerufene Vergleichskammer hat sich bisher ebenfalls bewährt, so daß wir ähnliche Einrichtungen in allen Branchen unserer Industrie wünschen können; sie würden eher als alles andere im Stande sein, das anhaltende Fallen der Preise des fertigen Fabrikats und damit das sehr bedauerliche Sinken der Arbeitslöhne zu verhindern. —

So die Solinger Handelskammer. Sie hat mit diesen Ausführungen sich nicht allein zu einem berechneten Anwalt für Arbeiterkoalition aufgeworfen, sondern auch einen recht bemerkenswerthen Kommentar zum Arbeiterschutzgesetzentwurf geliefert.

Wer aber hat die Initiative zu den hier so sehr gelobten Einrichtungen ergriffen?

Es waren die Arbeiter, die unter unfähigen Mähen und inneren Opfern, trotz des fanatischen Widerstandes der Fabrikanten, die schließlich von diesen selbst als segensreich erkannte Organisation ins Leben gerufen haben, — die so viel geschmähten und so oft verächtlich behandelten Arbeiter. Heute beschäftigen die Solinger Fabrikanten, mit wenigen Ausnahmen, keine Schleifer, die nicht Mitglieder der sachgewerblichen Organisation sind, denn nur von solchen haben sie die Gewißheit, gute Arbeit zu bekommen, mit welcher sie im Konkurrenzkampf bestehen können.

So gewinnen die Forderungen der Arbeiter durch die Wucht der Thatsachen immer mehr Bedeutung und verdiente Anerkennung.

Möchten nur erst die Arbeiter aller Branchen sich über ganz Deutschland organisiert haben, dann werden sie sehr Vieles zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage und demnach auch zur Lösung der großen allgemeinen sozialen Frage thun können.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 16. Februar, 11 Uhr.

Am Ministerische: Minister Raybach und Kommissarien.

Der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des Amtsgerichts zu Neustadt-Magdeburg, wird ohne Debatte in dritter Lesung genehmigt.

Es folgt der Etat der Bauverwaltung. Bei dem Gehalt des Ministers kommt

Abg. Berger auf die von ihm bereits beim Etat des Ministeriums des Innern berührte Frage des Erlasses einer neuen Bauordnung für Berlin zurück und bittet den Minister, über den gegenwärtigen Stand der Sache der Landesregierung eine möglichst klare Antwort zu geben. Der gegenwärtige Zustand unter der noch geltenden Bauordnung sei unbehaltbar und unersichtlich. Ueberall sehe man eine Ueberhäufung der Bauten, daß sogar bei hoher Kälte in den höchsten Stockwerken gearbeitet werde. Komme nicht bald die neue und zwar strengere Bauordnung, dann sei ein neuer einseitiger Streit, als im vorigen Jahre unausbleiblich. Ebenso wiederholt Redner seine Anfrage bezüglich der Durchlegung der Zimmerstraße von der Wilhelm- bis zur Königgräberstraße, der lediglich der Garten des Kriegsministeriums im Wege zu liegen scheint. So viel er erfahren, habe das Polizeipräsidium dem Antrag des Magistrats von Berlin auf Expropriationsgenehmigung gegenüber dem Militärklub nicht Folge gegeben, wie dagegen die Sache in der dann angetretenen höheren Instanz siehe, darüber habe er nichts gehört. Die Verbindung sei für die Hauptstadttheile von der höchsten Wichtigkeit, sodas selbst die etwa zu fallenden Bäume kein allzu großes Opfer sei.

Minister Raybach: Der Mangel einer Bauordnung ist ein seit langem, seit Jahrzehnten kann ich sagen, empfundenes Bedürfnis; indessen haben alle Anstrengungen bis jetzt zu einem genügenden Resultat nicht geführt. Ich meinerseits habe es an energischen Bemühungen nicht fehlen lassen, diesem Mangel abzuhelfen. Eine solche Maßregel ist aber von einschneidendster Wirkung auf die städtischen Grundbesitzverhältnisse, denn wenn sie zu streng ausfalle, so würde eine schwere Schädigung der Grundeigentümer von Berlin eintreten. Bei solchen Angelegenheiten müssen die Gemeindeglieder gefragt werden, denn daß eine große Menge von Interessen der verschiedensten Art zum Vorschein kommen, welche eine billige Berücksichtigung im Großen verdienen, liegt auf der Hand. Wir sind jetzt so weit gekommen, daß, wenn nicht eine Verständigung mit der Gemeindebehörde erfolgen sollte, wir vor die Frage gestellt werden, ob nicht auf Grund des Gesetzes zu einer Entscheidung zu kommen wäre. Ich glaube, wir werden diese Frage demnächst beenden, und ich hoffe daher, daß diese seechlangente Angelegenheit endlich eine befriedigende Lösung finden wird. Herr Berger meinte schon, es

werde jetzt noch alles Mögliche versucht unter Dach und Fach zu bringen, und es ist daher für die Gesundheit der Stadt und die Entwicklung ihres Bauwesens von größter Wichtigkeit, daß wir Ordnung in die Sache bringen. Ich hoffe, wie gesagt, vielleicht im Laufe dieses Jahres auch diese Sache zur befriedigenden Entscheidung bringen zu können. Dann hat der Herr Abg. Berger als zweiten Punkt die Verlängerung der Zimmerstraße erwähnt, an der unsere großen Kunstinstitute in der Königgräberstraße liegen. Ich halte dieselbe vom Standpunkte des Verkehrs und im Interesse einer rationellen Ausführung der Bauordnung in hohem Grade wünschenswerth. Ich habe es auch an Anstrengungen meinerseits nicht fehlen lassen, bin dabei aber an eine Barriere gekommen; es sind mir nämlich wichtige militärische Interessen entgegen gesetzt worden. (Gelächter links.) Ueber deren Bedeutung steht mir kein Urtheil zu, ich habe aber vor dieser Barriere zurücktreten müssen; indessen habe ich doch die Hoffnung, nicht die Gewißheit, daß auf die Dauer der gegenwärtige Zustand nicht aufrecht erhalten werden kann, denn ich setze mich mit meinem Standpunkt aus, daß ich den gegenwärtigen Zustand nicht für richtig und vortheilhaft halte. Ich hoffe, daß wir auch hier bald einer befriedigenden Entscheidung gegenüberstehen werden. An meiner Verantwortung soll es nicht fehlen. (Beifall.)

Abg. Dr. Langerhans (Deutschfreisinnig): Die Stadtbevölkerung hat nach Ansicht des Ministers v. Büttner nicht so streng, wie die Staatsbehörden. Das ist nicht der Fall; auch der Stadt liegt es an strengen, besonders sanitären Baubestimmungen. Aber es wäre doch ungerecht, wenn wir Bürger dadurch schädigen wollten, daß wir sie hindern, ihre kleinen Grundstücke im Innern der Stadt neu zu bebauen. Die Hauptschwierigkeit, zu einer Einigung zu kommen, liegt darin, daß die Hintergebäude wegen der kleinen Höhe nicht so hoch wie bisher sollen bebaut werden können. Man bedenke, daß dieses Verbot, bei Ausbesserung oder Ertrag von Hintergebäuden nicht so hoch wie bisher zu bauen, die Grundstücksbesitzer auf Schwere schädigt. Kollege Berger irrt, wenn er meint, daß die drohende strengere Bauordnung das Bauen bei hoher Kälte veranlaßt. Das ist es nicht, sondern nur die Befürchtung, daß zum Frühjahr die Mauer wieder streifen. Uebrigens wird der noch bestehende Streitpunkt und dessen Entscheidung im Sinne der Regierung von einem Vortheil in sanitärer Hinsicht nicht begleitet sein, denn hindern Sie die Erbauung höherer Hintergebäude, so zwingen Sie die Grundbesitzer zur bevorzugten Erziehung lakonenartiger Gebäude.

Abg. Berger dankt dem Minister für seine Antwort. Was die entgegenstehenden militärischen Interessen betrifft, so habe er erfahren, daß diese darin lägen, daß im Hintergrunde des Gartens ein Gebäude stehe, in welchem wichtige Akten aufbewahrt würden. Ein solches Gebäude habe er aber nicht entdecken können (Erreiterkeit), dagegen hänge das Haus Wilhelmstr. 101, in welchem sich das Generalauditorat befindet, mit dem Garten zusammen und schiene den Hauptübertragungsgrund zu bilden. Einen zwingenden Anlaß zu der so tadelhaften Widrigkeit könne er für den Militärklub nicht daraus herleiten.

Abg. Ebertz (Deutschf.): Ich muß dem Gedanken entgegen treten, daß die Arbeiter hier in Berlin durchschnittlich weniger gesund und vortheilhaft wohnen als in der Provinz. Der beste Beweis ist der Umstand, daß die Sterblichkeit in Berlin dauernd sinkt. Außerdem läßt es die städtische Verwaltung wahrlich nicht an Mitteln fehlen, wenn es gilt, die gesundheitslichen Verhältnisse der Stadt zu erhalten und zu verbessern. Die Vorwürfe dürfen doch nicht so leicht hin ausgeprochen werden, wie hier geschehen ist; man bedenke doch nur, wie schwierig die Sache gegenüber dem kolossalen in Hausbesitz niedergelegten Vermögen Berlins ist. Soll es denn möglich sein, durch eine Polizeierordnung einfach die verfassungsmäßig garantierte Unverletzlichkeit des Eigentums in Frage zu stellen? Das sind, wie Sie sehen, höchst präkäre Dinge. Die Ansicht ist übrigens irrig, daß die Zahl der leerstehenden Wohnungen sehr hoch sei, 1870 waren es 20 000, jetzt etwa nur 7000. Demgegenüber ist doch auch sehr zu beachten, daß bei Erlass einer strengeren Bauordnung in Wahrheit Wohnungsmangel eintreten könnte. Für die Durchlegung der Zimmerstraße spricht ganz besonders noch der Umstand, daß nämlich mit Eröffnung der Markthalle in der Zimmerstraße der Markt am Potsdamerthor einengt und die Hausfrauen eines großen Theiles des Westens genöthigt sein werden, nach der Zimmerstraße zu Markte zu gehen. Geschieht eine Durchlegung nicht, so bildet die einzige Verbindung die Leipzigerstraße mit ihrem erheblichen Umwege.

Abg. Berger: Es ist ja bekannt, daß die Herren von Berlin durch derartige Anstrengungen sich unangenehm berührt fühlen. Es ist dies aber keine Frage rein lokaler Natur, und ich werde mich nicht abhalten lassen, dies zur Sprache zu bringen, was ich für Recht halte.

Abg. Dr. Langerhans: Es kann der Berliner Verwaltung nur angenehm sein, wenn das Abgeordnetenhaus sich bisweilen mit ihren Angelegenheiten beschäftigt.

Der Titel wird bewilligt. In Kap 65, Bauverwaltung, Titel 2 Baupinspektoren, ist eine Mehrforderung eingestellt zur Gehaltsaufbesserung für die Baupinspektoren, denen künftighin eine Nebenbeschäftigung für Private gänzlich und für den Staat nur ausnahmsweise gestattet sein soll.

Abg. v. Gerlach (Gardelegen) bittet den Minister, von dieser Maßregel Abstand zu nehmen. Ebenso wie die Kreisphysiker, die Regierungen, Medizinalbeamten, die Archivbeamten nicht zum Schaden des öffentlichen Dienstes gegen Entgelt für Private thätig sind, ebenso könnten auch die Baupinspektoren für das Pubikum arbeiten. Hätte Michel Angelo, seinem amtlichen Dienstinteresse entsprechend, sich lediglich mit der Befestigung der Stadt beschäftigt, so würde er nicht die Peterskirche erbaut haben. In Konsequenz dieser Maßregel dürften Baupinspektoren auch nicht in das Abgeordnetenhaus gewählt werden, denn damit sei auch eine Entschädigung verbunden.

Abg. Bachem findet die Gehaltsaufbesserung der Baupinspektoren durchaus gerecht und angemessen und hätte nur gewünscht, daß diesen Beamten, welche eine so lange und kostspielige Vorbildung und eine so große amtliche Verantwortlichkeit übernehmen, wie keine anderen Beamten, ein größerer Minimalgehalt gewährt würde, mindestens ein ebenso hohes, wie den Eisenbahnbauinspektoren.

Abg. Lehmann schließt sich diesem Wunsche an. Eine Nebenbeschäftigung der Baupinspektoren sei doch nicht auszuschließen. Dies sei vielleicht am Platze bei älteren Baubeamten, nicht aber bei den jungen Baupinspektoren, die doch immer noch einen großen „Bereiter“ entwickelten. (Erreiterkeit.) Ebenso wünsche er, daß den Baubeamten, welche vor Gericht als Sachverständige funktionieren sollen, nur dann ein Unabkömmlichkeitsattest erteilt werde, wenn das dienstliche Interesse unbedingt in Frage trete.

Ministerialdirektor Schulz: Die Verwaltung hat sich nach reiflicher Erwägung entschlossen, zu dem Verbot der Ne-

benbeschäftigung der Bauinspektoren zu schreiben. Dies war notwendig im Interesse des Dienstes. Die Baubeamten werden dadurch materiell nicht geschädigt, sondern sie bekommen im Gegentheil erhebliche Mehreinnahmen. Die Nebenbeschäftigungen für Private waren doch sehr ungleichmäßig. Uebrigens können Sie überzeugt sein, daß der Herr Minister bei seinem Wohlwollen für alle seine Beamten auch den Bauinspektoren im gegebenen Falle eine Nebenbeschäftigung gestatten wird, wenn dies irgend angeht. Damit erledigt sich auch der letzte Wunsch des Vorredners. Die hier geforderte Gehaltsaufbesserung soll nur eine vorübergehende sein. Bei der allgemeinen Beamten-Gehaltsaufbesserung wird man an die Baubeamten ganz besonders denken.

Abg. Knebel wünscht, daß auch den Meliorations-Bauinspektoren eine Gehaltsaufbesserung zu Theil werde.

Minister Maybach: Ich bin auch dafür, daß diesen Beamten nach und nach ein höherer Minimalgehalt gegeben werde. Den Beamten soll keineswegs die Nebenbeschäftigung gänzlich untersagt sein, namentlich in denjenigen Vorkommnissen, wo häufig Bauinspektoren bei Privatbauten, an welchen auch der Staat ein Interesse hat, beschäftigt waren. Sachverständige Gutachten vor Gericht zu geben, kann den Baubeamten schon nach der Civil- und Kriminal-Prozessordnung nur in dringenden Fällen untersagt werden. Ich betone, daß die Baubeamten mit der größtmöglichen Liberalität behandeln werde.

Abg. Berger bittet, es durchaus bei dem bisherigen Maß zu belassen und bedauert ebenfalls, daß die Bauinspektoren gegenüber anderen Beamten, auch gegenüber den Eisenbahn-Bau-Inspektoren so ungünstig gestellt seien. Redner wünscht, daß die Regierungsbaumeister ihre Anziennität vom Beginn des Affektats berechnet erhalten, somit den Regierungsaffectoren im Range gleichgestellt würden.

Der Titel wird bewilligt.
Bei Titel 16, Unterhaltung der Binnenhäfen, tritt Abg. Lotichius für eine weitere Kanalisierung der Lahn im Interesse des Verkehrs ein.

Ministerialdirektor Schulz erklärt, daß die Vorarbeiten zu diesem Projekt bereits im Gange seien.

Abg. Friedrich bittet die Regierung, der Korrektur der Anmenau eine wohlwollende Fürsorge angedeihen zu lassen. Ministerialdirektor Schulz bemerkt, daß die Verhandlungen mit der in Betracht kommenden Entwässerungsgenossenschaft über dieses Projekt noch nicht abgeschlossen seien.

Abg. Sattler tritt ebenfalls für einen staatlichen Zuschuß zu dieser Korrektur ein.

Der Titel wird bewilligt, desgleichen der Rest des Ordinariums.

Im Extraordinarium der Bauverwaltung sind in 36 Titeln im Ganzen 12 065 M. ausbezahlt. Die einzelnen Forderungen für die Regulierung von Wasserstraßen und Förderung der Binnenschifffahrt, für Seehäfen und Seeschiffahrtsverbindungen, sowie zum Bau von Straßen, Brücken und Dienstwohnungen werden mit einer Ausnahme ohne erhebliche Debatte bewilligt. Erste Katen sind u. A. gefordert zum Neubau eines Regierungsgebäudes in Münster (150 000 M.), Staatsbeihilfe zur Herstellung einer festen Oberbrücke bei Krappitz (30 000 M.), zur Erneuerung des Ueberbaues der Oberbrücke in Duppeln (70 000 M.), zum Neubau der langen Brücke und Ueberführung der Saarmunder Straße in Potsdam (600 000 M.). Die Forderung einer ersten Kate von 280 000 M. für den auf 550 000 M. veranschlagten Neubau der Brücke über den Vorgraben bei Kofel, nebst Wehranlage, wird nach längerer Debatte an die Budgetkommission zurückgewiesen.

Es folgt die Berathung des Etats der Verwaltung der fiskalischen Berg-, Hütten- und Salzwerke.

Abg. Schmieding (nat. lib.) weist darauf hin, daß die Montanindustrie Westfalens sich immer noch gegenüber derjenigen im Saargebiet in sehr ungünstiger Lage befindet, daß die seitens der fiskalischen Verwaltung im Saarrevier erzielten Resultate diejenigen im westfälischen Bezirke erheblich übersteigen, während die Löhne in Westfalen ein höheres Niveau bedauern. Die relativ günstigen Resultate des fiskalischen Bergbaues seien zum guten Theil auf diese Thatsachen zurückzuführen. Die auf diesem Gebiet namentlich in der Kohlenförderung eingetretene Ueberproduktion der privaten Montanindustrie Westfalens habe das Ihrige zum Sinken der Preise beigetragen. Hilfe müsse in erster Linie von der Ausbreitung des Welthandels und von der energischeren Theilnahme des deutschen Kapitals an denselben kommen, damit die jetzige Ueberproduktion unter günstigeren Konjunkturen zu einer normalen werde. In dieser Beziehung seien ja seitens der Reichsregierung die umfassendsten Maßregeln in Aussicht genommen und zum Theil auch vom Reichstag gutgeheißen worden, sowohl auf dem Gebiet der Kolonialpolitik, als auf dem des Kanalbaues. Der Bau des Nord-Ostsee-Kanals sei ja jetzt sichergestellt, auch im Interesse der Montanindustrie müsse das Zustandekommen dieses großartigen Unternehmens mit Freuden begrüßt werden. Die in der Thronrede angeklündigte Vorlage, betreffend den Bau des Dortmund-Ems-Kanals, werde hoffentlich dem Landtage in Kürze zugehen. Zum Schluß plaidirt Redner wiederum für eine Ermäßigung der Kohlenfrachttarife auf den Eisenbahnen zum Schutz des Ruhrkohlenreviers gegen die englische Konkurrenz; Mangel jeglicher Tarifermäßigung könne die westfälische Kohle nicht einmal in Hamburg und den sonstigen Nord- und Ostseehäfen mit der englischen konkurriren.

Minister Maybach: Der Vorredner hat von Kolonialpolitik, Wasserstraßen und anderen Dingen gesprochen, um schließlich Forderungen aufzustellen, die wohl richtiger beim Eisenbahnetat oder bei der Berathung über die Verhandlungen des Vandeseseisenbahntrahats hätten vorgebracht werden können. Gerade in dem Vandeseseisenbahntrahats haben wir einen sachverständigen Beirath erhalten, der seine Aufgabe mit einer solchen Objektivität erfüllt, daß, wie ich glaube, hier im Plenum die Thatsachen allmählich aufzudecken werden. Dem Vorredner kann ich den Vorwurf der Einseitigkeit nicht ersparen. Er hat nur im Interesse des Ruhrbezirks gesprochen. Wir aber haben noch andere Interessen wahrzunehmen, wir müssen sehen, daß nicht durch Vergünstigungen, welche wir dem einen Bezirk gewähren, eine Verschlebung eintritt, welche tödtlich auf die anderen wirkt. Man wünscht Ermäßigung der Frachten nach den Nordsee-Häfen. Ich habe solche im Jahre 1880-1881 herbeigeführt; sie haben uns einen Ausfall von 300 000 M. verursacht. Ich muß gegenüber den wiederholten Wünschen nach Frachtermäßigungen konstatiren, daß mir soeben erst aus Hamburg ein Protest gegen weitere Schritte in dieser Richtung zugegangen ist, weil den Schiffen die Möglichkeit, Kohlen als Ballast zu verfrachten, ganz genommen werde. Auch wenn wir in der Verbesserung der Beamtengelder fortfahren wollen, dürfen wir die Tarifermäßigungen nicht immer weiter fortsetzen. Hier liegen gegenwärtig hauptsächlich aus Industriekreisen Forderungen auf Tarifermäßigungen vor, die uns einen Ausfall von 70-80 Millionen verursachen würden. (Hört, hört!) Wollte ich diese Forderungen alle berücksichtigen, so würde eine heillose Verwirrung in unseren Finanzen entstehen. Als Verkehrsminister könnte ich ja vielleicht eine Berücksichtigung dieser Wünsche vertreten; aber was würde die Finanzverwaltung dazu sagen? Wir haben 7 Millionen aufgewendet zur Aufbesserung der Beamtengelder, wir werden in den nächsten Jahren mit neuen Forderungen für den gleichen Zweck an sie herantreten. Das sind Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität, die wir erfüllen müssen; umso weniger können wir auf der anderen Seite bei der Feststellung der Tarife unter den Selbstkostenpreis verhandeln. Man sagt, was heißt Selbstkostenpreis? Aber ein gewisses Minimum muß es doch für Tarife geben, und ich meine, wir sind bei demselben bereits angeht. Wir haben, weil für Oberschlesien höhere Tarife bestanden, dort eine Ermäßigung eintreten lassen, die uns 3 Millionen Mark gekostet hat.

Aber wenn wir jetzt neue Vergünstigungen für das Ruhrgebiet eintreten lassen wollten, so würden wir dieselben auch dem Saargebiet und den übrigen Kohlenrevieren gewähren müssen. Mit so einseitigen Maßregeln würden wir zu großen Kalamitäten kommen. Die Herren aus dem Kohlenrevier verlangen Tarifermäßigungen in der Höhe von 2 1/2 Millionen Mark. Ich erkenne an, daß die Lage der Montanindustrie eine bedauerliche ist, aber das ist nicht der Weg, ihr zu helfen. Gleicherungen, die für sie eintreten können, sind bereits in Erwägung gezogen. Ich hoffe, daß die Einführung einer zweiten Städtungskasse zu Stande kommen wird, obwohl sie uns Millionen kosten wird. Weitere Erleichterungen würden derselben durch die Anschlußbahnen werden. Das Alles ist in Erwägung zu ziehen, aber so einschneidende Maßregeln, wie sie hier gefordert werden, verlangen eine gründliche Prüfung. Wir können den Sekundärbahnbau nicht einschränken, um die Rente von Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaften zu erhöhen. Wir können das um so weniger, als gerade der Bau von Sekundärbahnen den Kohlenbergwerken und Eisenwerken sehr zu statten gekommen ist. Schließen wir doch die Henne nicht, welche uns die goldenen Eier legt. Ich begreife den Wunsch nach Tarifermäßigungen aus jenen Kreisen wohl, weil ich weiß, daß unter den Privateisenbahn-Gesellschaften geheime Tarife zu Gunsten gewisser Produktionszweige bestanden. Bei den alten einer Gesellschaft haben wir 80 geheime Tarife dieser Art vorgefunden. (Hört, hört!) Allen berechtigten Wünschen werden wir unsere Unterstützung leisten, die Industrie mag sich anstrengen, neue Absatzgebiete zu gewinnen. Aber sie mag auch darauf bedacht sein, eine gute Deconomie auf ihren Gruben einzurichten.

Abg. Dr. Katorp: Die Folge des Staatseisenbahnsystems muß naturgemäß eine Vermittlung der Tarife, ja sogar eine Einarbeitung sein, aber nur in dem Binnenvorteil. Dagegen dürfte die Staatsregierung sehr wohl in der Lage sein, Begünstigungen des Verkehrs nach Außen in Erwägung zu ziehen, nach der Ostsee, Nordsee, nach Frankreich, Belgien, Holland u. s. w., nicht nur für die Bergwerksindustrie, sondern für das gesamte wirtschaftliche Leben. Soviel über die Tariffrage. Was den Etat selbst betrifft, so weist er ja leider einen Rückgang der Reinerträge — bei einer Gesamtgröße von 16 Millionen Mark — von 1 1/2 Millionen Mark, einen erheblichen Ausfallposten. Wenn ich dagegen die Staatsindustrie auf dem Bergbaubetriebe mit der Privatindustrie und der Lage von Privatwerken vergleiche, so verwandelt sich das „leider“ in ein „Gefühl der Freude“. Solche Erfolge, wie hier in Voranschlag gebracht sind, hat der Privatbergbau seit Jahren nicht aufzuweisen. Nach gewissenhafter Prüfung kann ich andererseits dahingehenden Bedenken gegenüber, daß der Voranschlag noch zu günstig gemacht sei, versichern, daß er durchaus den Verhältnissen entspricht. Die Lage unserer Bergbau- und Hütten-Industrie ist seit einem Jahrzehnt gedrückt, und die Krise scheint sogar noch schärfer geworden, gewissermaßen akut geworden zu sein. Immerhin ist die Situation nicht besorgniserregend, auch die Arbeiterlöhne sind im Wesentlichen nicht schlechter geworden. Sollte dagegen die Krise erster werden, dann würden bedauerliche Wirkungen auch auf den Arbeiterstand nicht ausbleiben. Die in der Thronrede als Ursache der wirtschaftlichen Kalamität herorgehobene Ueberproduktion wird in allen Industriezweigen, so auch im Bergbau, wohl bezeugt. Man ist zu dem Ende ja vielfach zu Konventionen übergegangen, welche die Einschränkung der Produktion bezwecken. Das ist aber eine sehr zweischneidige Waffe, denn jede Einschränkung der Produktion steigert den Preis des Produktes.

Abg. Schmieding erwidert dem Minister in einer persönlicher Bemerkung, daß er erstens so wenig ein Gegner der Entwicklung des Nebenbahnsystems sei, daß er vielmehr als Hauptvorzug des Staatseisenbahnsystems die Möglichkeit, das Nebenbahnsystem aufzuführen, hervorgehoben habe, sowie daß er zweitens nicht im Entferntesten eine Bevorzugung des Ruhrkohlenreviers auf Kosten der anderen Kohlenreviere, sondern nur einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit begehrt habe.

Um 4 Uhr verläßt das Haus die weitere Berathung. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Anträge und Wahlprüfungen.)

Parlamentarisches.

— In der heutigen Zuckersteuer-Kommission wurde der in erster Lesung gefasste Beschluß umgestoßen und der Abänderungs-Antrag des Herrn v. Bedell-Malchow, dem § 1 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs folgende Fassung zu geben:

§ 1. Die Rübensteuer wird von 100 Kilogramm der zur Zuckergewinnung bestimmten rohen Rüben vom 1. August 1886 ab mit 1,60 Mark erhoben (statt 1,80 Mark der Regierungsvorlage). Von denjenigen Fabriken, welche selbstgewonnene Rübenseite entnehmen, oder bei der Zuckerbereitung den Zucker anders als durch Konzentration der gereinigten Rübenseite und Ausschneiden aus demselben durch Krystallisation gewinnen, wird vom 1. August 1886 ab ein Steuerzuschlag von 10 Pf. für 100 Kilogramm der zu veräußernden Rüben erhoben. Fabriken, in denen ausschließlich oder zum Theil Rübenseite, Abfallstoffe oder aus Rüben bereitete Zuckermassen zur Entzuckerung gelangen, welche in anderen Fabriken oder gewerblichen Anlagen gewonnen worden sind, haben für 100 Kilogramm dieser eingeführten Produkte vom 1. August 1886 ab eine Steuer von 3,30 Mark zu entrichten.

mit 16 gegen 8 Stimmen angenommen; ebenso wurde dessen Antrag

Die Ausfuhrprämie für Rohzucker auf 16,80 Mark pro Doppelzentner; für Kandis auf 20,60 Mark und für hochfeinen Zucker 19,30 Mark zu gewähren, mit 18 gegen 6 Stimmen angenommen. Damit fielen alle anderen Anträge, auch der Antrag Heine, welcher statt 16,80 M. für Rohzucker nur 15,20 M. u. s. w. an Ausfuhrvergütung gewähren wollte.

— Die durch Ableben des Reichstagsabgeordneten Delonierath's Bissering für den zweiten hannoverschen Wahlkreis erforderlich gewordene Ersatzwahl ist auf den 30. März angelegt.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.
Auserordentliche Sitzung
vom Dienstag, den 16. Februar.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer Herr Büchtemann eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Der Stadtd. Wertheim hat sein Amt in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand und seine Berufspflichten niedergelegt. Der Vorsitz der Versammlung erhebt sich zu seiner Ehre von den Bligen. Die IV. Abtheilung hat die Wahl eines Mitgliedes für den Etat Ausschuss vollzogen.

Nach Eintritt in die Tagesordnung werden eine Anzahl Pensionirungs-, Anstellungen-, Unterstützungs- und Naturalisationsgesuche geschäftsmäßig erledigt.
Der § 5 der Bestimmungen des Grundstücks-erwerbungs-fonds wird nach den Vorschlägen des Ausschusses nach Berichterstattung seitens des Stadtd. Dr. Rürten in

der Fassung genehmigt und ebenso der in den vorigen Sitzungen berathene ganze Gesetzentwurf angenommen.

Berichterstattung des Ausschusses für Realnuzungsflächen. Die einzelnen unwesentlichen Anträge des Ausschusses werden debattlos angenommen.

Pensions-Zuschußklasse für die Berliner besoldeten Gemeindebeamten und deren Ehefrauen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß 1. die Bureau- und Kassengeschäfte der neu errichteten Pensions-Zuschußklasse von den Beamten des Magistrats unentgeltlich besorgt werden, 2. die Aufbewahrung von Hypothekendokumenten und Wertpapieren der genannten Klasse in dem Magistratsdepositorium erfolgt, 3. die statutenmäßig erforderlichen Injektionen in dem Kommunalblatt unentgeltlich Aufnahme finden, endlich 4. der genannten Klasse der Erlöb der reponirten Akten des Bureau der städtischen Werke zugewendet wird.

Die Erwerbung des von dem Grundstück Wäcker-gasse 22/27 zur Straßenverbreiterung erforderlichen Terrains wird genehmigt.

Die Vorlage, betreffend die Erwerbung des von dem Grundstück Alexandrinenstraße 3/4 zur Straßenverbreiterung erforderlichen Terrains wird einem Ausschuss überwiesen.

Die Erwerbung des von dem Grundstück Wäcker-gasse 92 zur Bürgersteig-Regulirung erforderlichen Terrains wird genehmigt.

Heianlagen in den städtischen Schulen. Die Stadtd. Heller und Genossen beantragen: Magistrat wolle die Untersuchung der zu Ausstellungen und vielfachen Klagen Veranlassung gebenden Heianlagen in der Charlottenschule auch auf alle andern städtischen Lehranstalten, bei welchen sich diesbezügliche Klagen erheben, namentlich aber auf die Sophien-Schule ausdehnen, diese Prüfung baldigst vornehmen und der Stadtverordneten-Versammlung f. B. Mittheilung von dem Resultate machen.

In der Diskussion hebt der Stadtd. Dr. Meyer hervor, daß die Mängel in der Charlottenschule so schlimm wären, daß die Lehrer selbst Sammlungen bei den Schülern zur Abhilfe der Uebelstände vorgenommen hätten.

Stadtd. Samm hält die Klagen für vielfach übertrieben. Die Unkenntnis der Handhabung der Ventilation sei oft die Ursache gewesen.

Stadtd. Hermes schließt sich dieser Ansicht an. Die Schuldfrage sei der Ansicht, daß eine Abhilfe schon durch ein System der Heizungsanlagen nähmen. Bei den Sammlungen handle es sich um wenige Klassen, welche das Kuratorium der Schule ohne Rücksicht bewilligt hätte. Es sei eine Ungeschicklichkeit des Ordinarius, der diese Sammlungen veranstaltet hätte.

Stadtd. Dr. Jermer klagt aus Erfahrung über die Heizung. Bei längerem Aufenthalt in den Klassen werde (Redner) als Lehrer das Sprechen schwer, schwerer als hier ein Saal, wo eine vorzügliche Ventilation sei. (Heiterkeit.) Die Aufhebung der Gesundheit schwere Nachteile und oft ein Accidens, welches den Eintritt der Katastrophe im Schwindsüchtigen beschleunige.

Der Antrag Heller wird angenommen.
Der Ankauf des Grundstücks Bauhofstraße 11 wird beschloffen.

Der Verkauf von Parzellen des Grundstücks Friedrichsallee 115 für den Preis von 63,45 M. pro Quadratmeter wird genehmigt.

Ebenso der Verkauf des auf dem Grundstück Alexandrinenstr. 7 vorhandenen Gebäudes zum Abbruch.

Die Erwerbung des von dem Grundstück Wäcker-gasse 101 zur Straßenregulirung erforderlichen Terrains wird nach kurzer Debatte genehmigt.

Die Rechnung des Schreibmaterialiendepots vom April 1883/84 wird dem Rechnungs-Ausschuss überwiesen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß 9 1/2 Uhr.
Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

w. Der Rechnungsausschuss der Stadtverordneten-Versammlung, welchem die Vorlage des Magistrats, betreffend die Deckung der von dem verstorbenen Rentanten der Haupt-Stiftungskasse, Gabriel, unterschlagenen Geldbeträge zur Berathung überwiehen worden ist, hat unter Vorsitz des Stadtverordneten Schmidt seine Arbeiten beendet und schlägt der Versammlung vor, folgenden Beschluß zu fassen: „Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die von dem verstorbenen Rentanten der Haupt-Stiftungskasse, Gabriel, unterschlagenen Beträge von zusammen 120 785,48 M., jedoch mit Abzug der Kautions und der etwa noch anderweit eingezahlten Summen, auf die Stadt Hauptkasse übernommen und aus der Ueberüberschüssen des Rechnungsjahres 1884/85 gedeckt werden.“

Gleichzeitig ersucht die Versammlung den Magistrat: a) für die Haupt-Stiftungskasse und, soweit dies noch nicht geschehen, auch für die übrigen städtischen Kassen, eine Instruktion zu erlassen, in welcher die Pflichten und Rechte der verschiedenen Beamtenkategorien, sowie ihre Verantwortlichkeit möglichst genau festgestellt werden, und seiner Zeit den betreffenden Erlaß der Versammlung zur Begutachtung vorzulegen; b) die Rechnung sämtlicher Konten der Haupt-Stiftungskasse an einem demselben Tage, wonöglich am 1. April jeden Jahres, zu schliessen zu lassen, und mit den Kuratorien derjenigen Konten, bezüglich deren der Magistrat einseitige Anordnungen treffen nicht befugt ist, behufs Herstellung eines einheitsmäßigen Verfahrens in Verhandlung zu treten; c) ihr alle diejenigen summarischen Ueberüberschüsse über das Vorjahrkonto und das Depotkonto der Hauptkasse vorzulegen; d) die Anstellung besonderer Revisoren herbeizuführen, welche die Bücher, Rechnungen, Beläge u. d. städtischen Kassen eingehend zu prüfen haben; e) Anordnungen zu treffen, daß der der Haupt-Stiftungskasse bisher gewährte Betriebsfonds künftig in Wechseln, Schließung theilt der Ausschuss der Versammlung ein Schreiben des Kammerers Rünge mit, worin derselbe ihm Kenntniß gibt, daß vier Rassen- und Kalkulationsbeamten wegen ihres Verhaltens, und zwar zweien von ihnen ein erster Verweis nach den beiden anderen eine Mahnung und Rüge seitens des Oberbürgermeisters v. Forderbeck unterm 5. Februar d. J. ertheilt worden sei und ersucht die Versammlung, auch diesen Theil der Angelegenheit für erledigt zu halten.

w. Für den Bau der Fußgängerbrücke über den Louisenstädtischen Kanal im Zuge der Melchiorstraße werden seitens der Stadtverordneten-Versammlung 20 000 M. bewilligt worden. Wie die zur Vergebung der erforderlichen Nebenarbeiten ausgeschriebenene Submissionen ergeben haben, reicht die Summe zur Herstellung der Brücke indessen nicht aus, sondern vielmehr um ca. 3000 M. überschritten werden. Die städtische Bau-deputation hat beschloffen, bei den städtischen Behörden die Nachbewilligung dieser Summe zu beantragen.

Lokales.

Lucifer. Das Jollstands-gesetz war am 1. Januar in Kraft getreten und wer sich jenes Zeitpunktes noch erinnern dem werden auch zahlreiche Momente aus der energiegelassen Opposition im Gedächtnis sein, die sich damals gegen die Einrichtung geltend machte. Einer jener Gegner des Gesetzes suchte nun seinem Verrger dadurch Luft zu machen, daß er für seinen jüngstgehorenen Sohn, dessen Anmelde- und Eintragung in das verheirathete Standesamt's Register er einmal nicht umgehen konnte, den Vornamen „Lucifer“ wählte, welcher Name denn auch richtig eingetragen wurde. Trotz seines düsteren Vornamens war der kleine Lucifer ein ganz heller Junge, der prompt in seinem sechsten Jahre zur Schule ging und hier erregte der ominöse Vornamen die Aufmerksamkeit der städtischen Behörden.

manleit d
der städtisch
hörtlich be
seiner L
Beschleunig
Beratung d
Erklärung d
zu breiten,
kühnen Lehr
auf eine an
erfolgte vor
in Stande
unabhängig
während ein
einige ein
also sein
würde auch
ist, für ab
ist, daß se
Herrlicher d
Herrlicher d
schickend
Lichter ein
wörter eine
Klaffung ihn
Die F
schienen imm
schweren T
Am Son
Befehl in au
auf dem an
überwarte von
schauten.
einen Spazie
der einmal
sine Wäffen
besonderer G
unter deren G
geschick munt
Bei dem
geschick auf
weshalb zu
oder verhält
Nachhallen,
milde Klau
Bauhäufig,
erstem, Am
Schlag, die
welcher, Log
Rufal, Spe
Gulr. Eine
Frut dieser
an Schänder
in den Fort
man aus Wei
wenn die ö
Erten von d
Eine ve
als, wie an
ihm. Das
wappstadt d
folgenden, f
sammelhaft
hien Gewob
genstlicher Z
nach Weise
Baukmannd
über der Br
angenem Br
wiesen und
Lichen Refo
Reichsweisen
benannte und
von scharfe
zu sehr ver
werden, auch
Küstenfrüchte
werden im
nach, den so
würde wirken
kann, des i
gehabe gesag
bestand d
Schnitzwand
sowohl als
verzeuget;
vegetarischen
bekannt, daß
ihnen prei
eign möcht
Eine se
von legen
Jamen, den
unter, wate
nifer, jatten
jagerebene
dabei hatte
Wiederholte
ungetroene
Klagen, di
linglich d
welche dem
der vor Kä
Schickers
Wählung.
Beweg
Ständlich
schriebene
nachträgliche
nach gegen
In der W
gemäß 191
nämlich wur
Rinder, un
sammen 935
15 weibliche.
Die Lebende
Zobtgebore
Geborenen i
die bei den
23,33 St. 9
35 Rinder
nämlich 302
waren unter
95 (inkl. 5
15-20 Joh
Bayer 86, 0
beten Aller
hüer in
Wäler unter
19 im zwei
10 im sechs
dieselben von
misch, 89 u
mischer No
waren befors
(51), Bron
(42), Behr

igen Signu...
s für Rech...
des Aus...
linen besode...
Verlamu...
Bureau- und...
schüsse von...
den, 2. die...
Berthpapiere...
rium erfolgt...
in dem...
en, endlich...
reponieren...
wendet sich...
ücke Wasser...
den Terrain...
ng des von...
Straßenom...
schuß über...
le Schläger...
en Terrain...
Reyer zu...
so schädel...
den Schläg...
übertrieben...
sei oft...
cht an...
schon davon...
nisch von...
Bei...
nige...
Möglichkeit...
ätte...
ber die...
als hier...
terfeit)...
telle und...
tastrophe...
se 11...
stlich...
pro...
Grund...
uch...
stliche...
Terrains...
ndepots...
wiesen...
verordne...
ts, betref...
der...
age sur...
des...
schloß...
Die...
die von...
Gabriel...
jedoch...
eingebro...
und auf...
deckt...
a) für...
schon...
in erlan...
genen...
genau...
ack der...
Ked...
Jahre...
jenigen...
ein...
er...
to und...
die...
Blä...
auf...
auf...
es...
ein...
ent...
ihres...
Verweil...
leitens...
be...
auch...
te über...
stra...
Re...
den...
Arbeit...
aus...
Die...
den...
Januar...
nach...
er...
gen...
des...
st zu...
An...
Lucifer...
tragen...
den...
ame die

ankamleit der Schulbehörde, welche jedenfalls festhaltend an der christlichen Auffassung, in Lucifer den Beherrscher der Finsternis begriff und von dieser Auffassung aus den Namen des kleinen Teufels gleichbedeutend mit Satanus oder ähnlichen Bezeichnungen und darum für anstößig hielt. Jedenfalls auf Anregung von dieser Seite her suchte nun Lucifers Mutter die Zurückziehung des anstößigen Vornamens im Ständesamstestegister zu bewirken, allein die Regierung und der zuständige Oberpräsident lehnten das Gesuch als gänzlich unzulässig ab und wies eine an den Minister des Innern gerichtete Beschwerde schärfte vor Kurzem ebenfalls ein ablehnender Bescheid, da nur ein Ständesbeamter abgesehen sei, die Eintragung anstößiger oder unzulässiger Namen abzulehnen, die nachträgliche Änderung eines eingetragenen Namens aber angesichts der geltenden Gesetzgebung nicht zulässig erscheinen. Der kleine Lucifer behält also seinen Namen und wenn er ein fleißiger Knabe ist, so wird auch der dunkle Schatten, der jetzt an seinem Namen haftet, für ihn schwinden, wenn er erst aus der Finsternis erlöst, daß sein Namenspatron nicht immer als der unheimliche Beherrscher der Finsternis galt, sondern daß Griechen und Römer ihn als den Sohn der Morgenröthe und als den Lichtbringer betrachteten. Durch Nacht zum Licht, vom finsternen Lucifer zum Lichtbringer Lucifer, das wird für den kleinen Teufel eine dankenswerthe Lebensaufgabe sein, zu deren Erhaltung ihn sein Vornamen zu jeder Zeit anregen mag.

Die Fischottern in der Spree innerhalb unserer Stadt scheinen immer mehr überhand zu nehmen, denn die sonst ziemlich scheuen Thiere sind bereits von einer erstaunlichen Dreistigkeit. Am Sonntag Vormittag vergnügte sich eine solche kleine Bestie in ausgelassener Weise dicht an der Schillingsbrücke mit dem an der linken Uferseite festgefrorenen Eise und ludte mehrere von Neugierigen an, die dem Spielen des Thieres zuschauten. Unwillkürlich hielt mehr als ein Vorübergehender seinen Spazierstock an die Bude und zielte nach dem Wild, das einmal duldet der kleine Belagerungszustand sein Gewehr ohne Waffenchein und sodann ist das Schießen in der Nähe bewohnter Gebäude unterlagt durch eine Polizeiverordnung, unter deren Schutz sich nun durch hauptsächlich Fischotterngegriff munter weiter tummeln darf.

Bei dem Herannahen des Frühlings erscheint es annehmlich, auf die Bestimmungen des Vogelschutzgesetzes aufmerksam zu machen. Bei Vermeidung von 150 M. Geldstrafe oder verhältnismäßiger Haft dürfen nicht gefangen werden: Nachtigallen, Blaueisen, Rothkehlchen, Rothschwanz, Grabschnecke, Laubvogel, Steinschwärzer, Wiesenschwärzer, Bachstelze, Ziegenmelzer, Pieper, Aebli, Rohrfräßer, sämmtliche Drosseln, Ammer, Reihe, Lerche, Goldhähnchen, Dompfaff, Eichelhäher, Kleiber, Baumläufer, Weidenhüpfer, Schwalben (Bergschwalbe, Zaunfänger), Staar, Dohle, Saatkrähe, Fingenschwärmer, Fledermaus, Specht, Wendehals, wie auch Turmfalke, Fufard, Fuchs. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher Eier oder Nest dieser Vögel oder ihre Nester, mit Ausnahme derjenigen an Gebäuden, zerstört. — Gleichzeitig erinnern wir daran, daß in den Forsten nur auf den öffentlichen Waldwegen und zwar nur auf öffentlichen Wegen nicht durch Straßen zu beiden Seiten vom Holzbestande abgegrenzt sind.

Eine vegetarische Kostweise, verbunden mit Mittagessen, wird am 1. April, Niederwallstr. 17, ihre Wurzeln aufbauen. Das Flugblatt, welches den Bewohnern der Reichshauptstadt dieses wichtige Ereignis verkündet, beginnt mit folgenden, für unsere Restaurateure und Fleischbeschauer wenig schmeichelhaften Auslassungen: „Wie schädlich es ist, nach der gewöhnlichen Kost zu leben — fast nur von Fleisch meist krank, fettigster Hauswirtschaft — zu leben, haben bereits viele Aerzte und Weise ausgesprochen. Während bei der sogenannten Kostmannkost die jungen Leute bis zu ihren Studienjahren oder der Zeit ihrer praktischen Ausbildung sich oft nur in geringem Grade von Fleischspeisen, hingegen weit mehr von Gemüse und Beeren nährten, befinden sie sich bei der gewöhnlichen Restaurationskost in der unglücklichen Lage, fast nur Fleischspeisen zu sich nehmen zu müssen, denen gegenüber die Gemüse und ihr hoher Nährwerth in Wegfall kommen, da sie von scharfen Gewürzen zu vielem Salz und schädlichen Fetten sehr verdorben, im Refraktären reinen Geschmacks beraubt werden, auch ist im Refraktären der Preis für Gemüse und Fleischstücke, die nur als nebensächliche Beilage betrachtet werden, im Verhältnis so hoch normirt, daß Gelehrte wohlthätig wirkenden Vegetabilien zu entsagen, um sich dafür dem Luxus des Fleisches hinzugeben, über dessen Ursprung man, wie man sagt, sehr oft im Zweifel sein kann. Ein weiterer Uebelstand der meisten Restaurationen ist der Bier- und Weingenuss, der die Magelnen einerseits unnötig vertheuert, andererseits die Verdauung beeinträchtigt und Unlust zur Arbeit erzeugt; dagegen ist man nach einer gesundheitsgemäßen vegetarischen Mahlzeit zu jeglicher Arbeit aufgeleitet. — Es ist bekannt, daß der Vegetarier seinen Zustand als einen glücklicheren preist und denselben auch gern von Anderen erlangt sehen möchte.“

Eine sehr aufregende Lebensrettungsszene spielte sich am letzten Sonntag Nachmittag auf der Oberspree vor dem „Pommerschen Etablissement“ resp. an der Liebesinsel ab. Acht junge Leute im Alter von 16 bis 18 Jahren, sämmtlich Reichthümer, hatten sich von dem genannten Etablissement aus auf die gegenüberliegende Spree begeben, um dort Schiffschuh zu laufen. Hierbei hatte sich einer derselben, ein in Moabit wohnender Herrmann B., unvorsichtiger Weise auf eine erst kürzlich wieder angelegene Stelle begeben und war dort eingebrochen. Seine Kollegen, die, durch die vielen in letzter Zeit vorgekommenen Unglücksfälle gewarnt, eine Rettungsleine mitgenommen, warfen dieselbe dem Verunglückten zu und es gelang ihnen so, den B., der vor Kälte bald erstarbt war, aus dem Wasser zu ziehen. Selbstverständlich fand damit ihr Schiffschuhlaufen einen jähen Abschluß.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt. Die fortgesetzte Bevölkerungszahl betrug am 23. Januar infl. dem nachträglichen An- und Abmeldungen 1,318,754, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 1285 Seelen vermehrt. In der Woche vom 24. bis 30. Januar wurden polizeilich gemeldet 1912 Zugewogene, 1154 fortgezogene Personen; zusammen wurden 189 Eben geflochten. Geborenen wurden 985 Kinder, und zwar lebend: 508 männliche, 477 weibliche, zusammen 985 (darunter 124 außereheliche), todt 15 männliche, 15 weibliche, zusammen 30 (darunter 7 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, aufs Jahr berechnet, bilden 37,0, die Todtgeborenen 1,2 pro Tausend der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen 13,58 pSt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 13,28, die bei den Todtgeborenen 22,33 pSt. An der Zahl Geburten (ohne Todtgeborene) sind 572 Kinder geboren. Gestorbene (ohne Todtgeborene) sind 572, nämlich 302 männliche, 270 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 167 (infl. 41 außereheliche), 1—5 Jahre 95 (infl. 5 außereheliche), 5—10 Jahre 31, 10—15 Jahre 3, 15—20 Jahre 6, 20—30 Jahre 40, 30—40 Jahre 56, 40—60 Jahre 88, 60 bis 80 Jahre 77, über 80 Jahre 11. — Die Sterbefälle im Alter von 0 bis 5 Jahren machen 46,80 pSt. sämmtlicher in dieser Woche Gestorbener aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 55 im ersten, 19 im zweiten, 17 im dritten, 10 im vierten, 12 im fünften, 10 im sechsten, 44 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren erkrankt 38 mit Muttermilch, 4 mit Ammenmilch, 89 mit Thiermilch, 3 mit Milchsurrogaten, 24 mit gewöhnlicher Nahrung, von 29 war es unbekannt. Todesursachen waren besonders: Lungenschwindsucht (95), Lungentuberculose (61), Bronchialkatarrh (14), Keuchhusten (21), Krämpfe (42), Gehirnschlag (20), Gehirn- und Gehirnhautentzündung

(29), Krebs (18), Altersschwäche (22), Lebensschwäche (30), Abzehrung (12), Masern (8), Scharlach (4), Diphtherie (30), Typhus (4), Diarrhöe (9), Brechdurchfall (6), an anderen Krankheiten starben 162 und durch Selbstmord 5, davon durch Vergiftung 2, durch Erhängen 3. Die Sterblichkeit der Woche auf das Jahr berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 22,6, in Breslau 27,1, in Frankfurt a. M. 15,2, in Köln 24,9, in Dresden 20,1, in München 26,6, in Bremen 23,1, in Stuttgart 16,0, in Wien 23,3, in Paris 27,2, in London 22,2, in Liverpool 24,6. In der Woche wurden dem Polizeipräsidium gemeldet als erkrankt an Typhus 19, an Masern 87, an Scharlach 25, an Diphtherie 115. In den 9 größeren Krankenhäusern wurden in der Berichtswache 836 Kranke aufgenommen, davon litten an Masern 8, an Scharlach 13, an Diphtherie 34, an Typhus 9, an Rose 1. Es starben 131 Personen oder 22,9 pSt. aller in der Woche Gestorbenen; als Pestand verblieben 4171 Kranke.

Polizeibericht. Am 15. d. M., Abends, fiel der Schlächtergefelde in einem Sackhause auf dem Central Viehhof aus eigener Unvorsichtigkeit beim Bräuen in einen mit heissem Wasser gefüllten Bottich und erlitt dadurch schwere Brandwunden an der linken Seite des Körpers, so daß er nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht werden mußte. — In der Nacht zum 16. d. M. entstand in der königlichen Universitäts-Frauen-Klinik in der Artilleriestraße im Zimmer eines Arztes dadurch Feuer, daß beim Anstreichen eines Händtuches der brennende Händtuchstoff desselben absprang, auf die Fenstergardine fiel und diese in Brand setzte. Das Feuer, welches außerdem noch Möbel, Kleider und Bücher ergriff, wurde von der Feuerwehr gelöscht.

Vereine und Versammlungen.

h. Eine öffentliche Versammlung aller Bauhandwerker und Baugewerksarbeiter fand am Sonntag, den 14. d. M., Vormittags, in der „Friedrichstr. 112, unter dem Vorkitz des Bautechnikers Frigge statt. Dieselbe war von mehreren hundert Teilnehmern besucht und sollte, laut Tagesordnung, über die Regelung des Streikwesens in Berlin berathen und eine mit dieser Aufgabe zu betrauernde gemeinsame Kommission wählen. Ueber das erstgenannte Thema referirte in sehr ausführlicher, doch nicht ohne gewisse Vorbehalte u. A. ausführte, daß die in den letzten Jahren in Berlin gemachten Erfahrungen eine methodische, organisatorische Regelung des Streikwesens an diesem Orte dringend geboten erscheinen lassen, wenn nicht weiterhin die durch die zweischneidige Waffe des Streiks im günstigen Falle zu erreichenden Zwecke beeinträchtigt oder gefährdet und die Arbeiterinteressen geschädigt werden sollen. Viele der oft in mehreren hiesigen Gewerkschaften gleichzeitig unternommenen Streiks seien entweder von vornherein gescheitert oder hätten nur einen rasch vergänglichen Erfolg erzielt, weil man ihre Erbringung in Ermangelung der dazu benötigten finanziellen Mittel nicht festhalten vermocht habe. Das gleichzeitige und planlose Streiken mehrerer Gewerkschaften und derselben Hauptbranche, müsse künftig durchaus vermieden werden. Von ganz besonderer Wichtigkeit und Wichtigkeit sei dies im Hinblick auf die bevorstehende Bauzeit im kommenden Frühjahr zunächst für die gesamte hiesige Bauindustrie, für alle Bauhandwerker und Bauarbeiter. In diesem Zwecke empfehle es sich, eine aus Vertretern aller den Baugewerkschaften angehörenden Handwerker und Arbeiter zusammengesetzte, aus 21 Mitgliedern bestehende Kommission zu wählen, welche sich über alle in Aussicht genommenen größeren oder ausgebrochenen kleineren (partiellen) Streiks zu informieren, deren Berechtigung zu prüfen und über alles Weitere zu entscheiden habe. An der darauffolgenden Diskussion theilte sich eine große Anzahl von Rednern theils für, theils gegen den Vorschlag des Referenten, u. A. besonders die Herren Sander (Tapezierer), Post (Zimmerer), Behrend und Paulow (Maurer), Rennpfalz (Anschlagger), Baars (Bauinschreiber), Becker (Kocher), D. Rennhaller (Steinfräher) u. Hierzu lagen folgende, von Herrn Baars (Bauinschreiber) und Niethe (Schlosser) eingebrachte Resolutionen vor: 1. „Die heutige Versammlung der Bauhandwerker und Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, für die bestmögliche Organisation zu wirken und so zur Verbesserung der Lage der Arbeiter beizutragen.“ 2. „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Referenten völlig einverstanden und verpflichtet sich, die heute gewählte Kommission als maßgebend anzuerkennen und derselben das nöthige statistische Material zur einheitlichen Regelung der Streitangelegenheiten zu liefern, um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern.“ Aus der Diskussion heben wir hervor, daß im Prinzip fast sämmtliche Redner von der Nothwendigkeit einer einheitslichen Regelung der Streitangelegenheiten durch irgend eine gesetzlich zulässige Form der Organisation überzeugt waren, wogegen jedoch ein Theil der Redner im Hinblick auf die derzeitige Handhabung unserer Berrirgsweise durch die Behörden die ganze Angelegenheit für noch „unreif“ hielt und die Befürwortung bezog, es möchte daraus eine Anklage wegen geschädigter Verbindung der Kommission mit den verschiedenen, als politische Vereine geltenden Fachvereinen oder der letzteren mit einander zu erheben versucht werden und den Fachvereinen eine Schädigung entstehen. Diesen Bedenken traten jedoch besonders die Herren Sander (in seinem Schlusswort als Referent), Frigge und W. Schmitz aufs Entschiedenste entgegen, indem sie u. A. namentlich darauf hinwiesen, daß eine solche Kontrollkommission mit den Fachvereinen nicht das Bestreben zu schaffen und mithin in keinerlei Verbindung zu treten hätte, sie also auch nicht beeinträchtigen könnte. Schließlich entschied die Versammlung durch einstimmige Annahme der erstgenannten Baarschen Resolution und Ablehnung der anderen. Damit war auch der zweite Punkt der Tagesordnung, die Kommissionswahl, hinfällig resp. gegenstandslos geworden. Doch beschloß die Versammlung auf Antrag des Maurers Herrn Behrend, die jetzige Reue-Kommission fortbestehen zu lassen und mit der demnächstigen Einberufung einer neuen Versammlung aller Bauhandwerker und Arbeiter an einem Sonntag zu beauftragen, an welchem keine anderen Versammlungen abgehalten werden dürfen.

h. Der Fachverein sämmtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Gewerkschaften hielt am Montag, den 15. d. M., Abends, im Keller des Gesellschaftslokalen, Andreasstraße 21, unter dem Vorkitz des Herrn Robert Sandermann eine gut besuchte Wanderversammlung ab, in welcher zunächst Herr Th. Meyner unter dem Beifall seiner Zuhörer über die Bestrebungen der Innungen und den Antrag Adersmann und Gen. betreffend den Befähigungsnachweis sprach. Nach einer eingehenden, objektiv gehaltenen Darlegung der den Innungen vorgeschickten Zwecke und Ziele führte Redner unter Hinweis auf die konkreten Thatsachen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung und ihrer unabweisbaren Konsequenzen aus, daß die Innungsbestrebungen schlichterdinges unangelegnet seien, die materielle Lage der kleinen Handwerker und Lohnarbeiter des Handwerks zu verbessern. Selbst der obliquatorische „Befähigungsnachweis“ werde einen bereits todten Körper nicht zu neuem Leben erwecken. Uebrigens hätten die Arbeiter glücklicher Weise längst eingeschoben und bewiesen, daß das von den Innungen und ihren mehr oder minder reaktionären Schirmherren dem Innungsprogramm umgehängte Kärtchen der Arbeiterfreundlichkeit nicht tauschen könne. Vergessen wären daher, wie bisher so auch in Zukunft, die Innungen und ihre hohen Protoktoren bemüht, die Arbeiter aus dem mächtig vorwärts

Aufhenden Strome ihrer Gewerkschafts- und Fachvereinsbewegung heraus in das verunklärte, in trüger Stagnation rückläufige Fahrwasser der Innungsbestrebungen zu ziehen. Mit Rücksicht auf eine unausbleibliche bessere Zukunft und in richtigem Verständnisse ihrer und der gesammten Gesellschaft wirklichen Interessen würden und müßten die Arbeiter nach wie vor das reaktionäre Innungswesen, welches nur auf Förderung der kapitalistischen Interessen einer Hand voll Junkermeister hinauslaufe, energisch bekämpfen. (Zustimmung durch die Versammlung.) Nach einer lebhaften Diskussion erhob die Versammlung folgende Resolution zum Beschluß: „Die heutige Versammlung erklärt, daß der von dem Innungsvertretern dem Reichstage vorgelegte Antrag, betreffend den „Befähigungsnachweis“, selbst wenn er Geleg würde, nicht im Stande wäre, die heutige, so überaus traurige Lage des Handwerker resp. Arbeiterstandes zu verbessern. Vielmehr ist, der heutigen Produktionsweise gegenüber, eine Hebung der Lage der Arbeiter nur möglich, wenn, wie zum Theil bereits geschehen, aus den Reihen der Arbeiterorganisationen, der Fachvereine, heraus durch Förderung eines der Gesammtheit dienenden Arbeiterchutzgesetzes die Initiative hierzu ergriffen wird.“ Beim darauffolgenden Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, theilte der Vorsitzende mit, daß in der Fabrik von Jakob Franke in Hannover-Linden die dort beschäftigten 26 Gewerkschaften wegen Lohnniedrigkeit in Höhe von 20 bis 45 pSt., insgesammt die Arbeit niedergelegt haben. Nach eingehender Erörterung der dabei in Betracht zu ziehenden Einzelheiten erklärte sich die Versammlung mit dem Verhalten der im Streik liegenden hannoverschen Kollegen völlig einverstanden und gewillt, dieselben nach besten Kräften zu unterstützen. Auch wurde beschlossen, diese Streikangelegenheit am nächsten Sonntag vor das Forum einer öffentlichen Versammlung der Drechsler und verwandten Berufsgruppen zu bringen. Ferner kam zur Sprache, daß das Vorgehen des Vereins in der bekannten Angelegenheit der Drechslerwerkstätte in der Pfaffenstraße unter Umständen zu einer Arbeitseinstellung führen kann, für welchen Fall man beschloß, für die Streikenden in jeder Hinsicht unterstützend einzutreten. Für die streikenden Korbmacher wurde eine Tellerammlung veranstaltet. Die nächste Vereinsversammlung findet am 1. I. M., die Feier des vierten Stiftungsfests am 27. März statt.

h. Die Eisenbahnarbeiter waren am Montag, den 15. d. M., im Louisenstädtischen Konzertsaal, Alie Jakobstraße, unter Vorkitz des Herrn Hubell versammelt, um über die Mittel zu berathen, ihre gedrückte Lage zu verbessern. Herr G. Koerber (früher Eisenbahnarbeiter) wies als Referent darauf hin, daß alle Arbeiter die Löhne zu erhöhen und die Arbeitszeit zu verkürzen suchten. Nur die Eisenbahnarbeiter blieben ruhig, als wenn ihre Verhältnisse glänzend wären, trotzdem daß sie mit am schlechtesten gestellt wären. Der Eisenbahnarbeiter könne keine Sonntagsruhe, nur der Sonntagsnachmittage behalte ihm; — allerdings wurde der Sonntag voller Arbeitstag gerechnet und bezahlt. Aber die Löhne selber seien sehr gering, sie betragen 2 Mark bis 2,50 Mark. Mit einem solchen Lohne könne kein Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein führen. Durch die Verstaatlichung hätte sich die Lage der Eisenbahnarbeiter eher verschlechtert, denn verbessert. Der Staat zahle als Arbeitgeber vielfach geringere Löhne als der frühere Privatunternehmer. So seien früher die Arbeitsstunden extra bezahlt worden, heute sei das nicht mehr der Fall. Oft hätten die Arbeiter von Morgens 6 bis Abends um 1/2 Uhr zu arbeiten. Wenn es nicht gefalle, möge gehen, heiße es immer. Selbst die so gerühmte Einheit in der Verwaltung bestehe bei den Staatsbahnen nicht. Die Berlin-Anhalter Bahnverwaltung und die Berlin-Görlitzer Bahnverwaltung hätten verschiedene Lohnsätze für die Arbeiter. Bei der Anhalter Bahn bestehe die sonderbare Einrichtung monatlicher Lohnzahlung. Während den Beamten der Gehalt ein Vierteljahr im voraus bezahlt werde, müsse der Arbeiter jeden Monat hindurch borgen gehen. Die Berlin-Görlitzer Bahnverwaltung verlange von dem Arbeiter eine Kaution von 30 M., die durch monatliche Lohnabzüge in Höhe von 3 M. aufgebracht werde. Diese Maßregel bestehe wieder bei den anderen Verwaltungen nicht. Gemeinsam sei ihnen allen nur der scharfe Druck und die politische Anebelung des Arbeiters, der deshalb sich oft nach den Zuständen vor der Verstaatlichung zurücksehne. Wer misshandelt wolle, wer sich einem Fachverein anschleße, werde entlassen. So bestehe für den Eisenbahnarbeiter weder Vereins- noch Versammlungsfreiheit, noch auch das Koalitionsrecht. Man könne ihm deshalb kaum rathen, eine Organisation zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen zu bilden. So sei Hilfe nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu schaffen. Es würde sich wünschen, in einer Petition den Reichstag von den Wünschen und Klagen der Eisenbahnarbeiter zu unterrichten. Da werde man die gerühmte Arbeiterfreundlichkeit der Regierung und der konservativen Parteien einmal auf ihren wahren Gehalt prüfen können. Die Annahme und Durchführung des Arbeiterchutzgesetzes der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages wäre gerade für die staatlichen Eisenbahnarbeiter von höchster Bedeutung. Möge deshalb der Eisenbahnarbeiter bei allen geheimen Wahlen, vor allem bei der Wahl für den Reichstag seine Schuldigkeit thun! (Stürmischer Beifall.) — Die Diskussion, an der sich zahlreiche Redner theilnahmen, beschäftigte die Ausführungen des Referenten. — Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung der Eisenbahnarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; ebenso erklärt sie sich für eine Petition an den Reichstag, um auf diesem Wege eine Besserstellung ihrer Lage zu erzielen; auch verspricht sie, dieselbe mit zahlreichen Unterschriften zu versehen. Die Petition soll ausgearbeitet und einer demnächstigen Versammlung vorgelegt werden; sie soll in ganz Deutschland zirkuliren.

h. Die Werkstattdelegirten-Versammlung der Drechsler und verwandten Berufsgruppen, welche am Sonntag, den 14. d. M., Vormittags, im Königsstadt-Kaffee, Holzmarktstraße 72, stattfand, unter Anderem über das Programm der diesjährigen Lohnbewegung und die Nothwendigkeit der Ausarbeitung von Lohnsätzen für sämmtliche Branchen zu berathen und zu beschließen, war verhältnismäßig nur schwach besucht, weshalb dieselbe, auf Anraten ihres Vorsitzenden, des Vorsitzenden der Lohnkommission, Herrn Sandermann, laut einstimmigem Beschluß der Versammlung am Montag, den 22. d. M., vertagt wurde. Die Lohnkommission ersucht daher die Kollegen aller Werkstätten, dafür Sorge zu tragen zu wachen, daß diese Delegirtenversammlung so zahlreich wie möglich besucht werden und in der Lage sein möge, bindende Beschlüsse von der Wichtigkeit und Tragweite fassen zu können, wie es die dabei in Betracht kommenden sind.

Der Fachverein zur Verrichtung der Instrumentenmacher hielt am Sonntag, den 14. Februar, bei Seefeld, Grenadierstr. 33, seine erste Mitgliederversammlung ab. Zu Vorkitzungsdiensten wurden gewählt die Herren Laben als erster, Schüller als zweiter Vorkitzender, Seebode und W. Schmidt, Kassirer; David und Gerlach, Schriftföhrer; S. W. Schmidt, Groß und Detlofsch, Gesangsleiter; Kurth und Ruas, Reviforen. Der Verein hat nach Abzug der Unkosten einen Kassenbestand von 78 M. 95 Pf. Es wurde alsdann den Mitgliedern ans Herz gelegt, der guten Sache wegen die Kollegen, welche dem Verein noch nicht angehören, heranzuziehen. Die Vereinsversammlungen finden jeden Dienstag nach dem 15. jeden Monats statt.

Dresden, 14. Februar. Gestern Abend sprach, wie das „Deutscher Tageblatt“ berichtet, vor mindestens 2000 Personen in der „Centralhalle“ der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Max Rappier über das Branntweinmonopol. Redner führte in seinem 1/2stündigen Vortrag aus, daß seine Partei

aus finanziellen und politischen Gründen gegen das Monopol sei, obwohl er für seine Person im Einverständnis mit seinen parlamentarischen Bekanntheitsgenossen die Ansicht habe, daß eine Einschränkung des Schnapskonsums ebenso nötig als das Einschreiten gegen die Gemohnheitsstrinker sei. Nachdem noch eine Reihe Personen oft, in recht drastischer Form ihrer Antipathie gegen das Branntweinmonopol Ausdruck verliehen hatten, schloß die Versammlung Nachts gegen 11 Uhr unter Hochrufen auf den Referenten, und es gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, wonach der Reichstag davon benachrichtigt werden soll, daß 2000 Anwesende im vollen Einverständnis mit den Ausführungen Kayser's gegen das Branntweinmonopol Protest einlegen und erwarten, daß Dresden hinsichtlich aufrichtiger Gegner des Monopols in den Reichstag entsenden werde.

Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt. Donnerstag, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, Versammlung bei Golle, Viniensstr. 30. Tagesordnung: 1. Vortrag. Referent wird am Donnerstag im redaktionellen Teil der Zeitung bekannt gemacht. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten. — Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Gewerkschaft der Metallarbeiter Berlins und Umgegend. Mittwoch, den 17. d. Mts., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Konzerthause „Sanssouci“, Kottbuserstraße 4a. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes, 4. Fragelasten. — Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Öffentliche Versammlung der Delegirten der Schlosser und Berufsge nossen Berlins, am Freitag Abend, Rann-Strasse 16, bei Salm; die Delegirtenarten werden ausgeben.

Kamverein der Steindrucker und Lithographen. Donnerstag, den 18. d. M., Abends 8 Uhr, Versammlung im Königshaus Kasino, Holzmarktstr. 72. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Freudenthal. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste willkommen, neue Mitglieder werden aufgenommen.

Konsumstädtischer Bezirksverein „Vorwärts“. Mittwoch, den 17. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in Krieger's Salon, Wasserhorststr. 68. Tagesordnung: 1. Vortrag des Stadts. Herrn Goerdt. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Verband deutscher Zimmerleute (Vokalverband Berlin-Süd). Donnerstag, den 18. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Klose (Industriehallen), Mariannenstr. 31/32, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten. — Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Arbeiter-Bezirksverein Süd-Ost. Mittwoch, den 17. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Urania“, Brangelstr. 9-10. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Gehrich über: „Leistung“. 2. Diskussion. 3. Ver-

schiedenes und Fragelasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste haben Zutritt. — Billets zu Bräuscher's Museum zum Preise von 25 Pf. sind zu haben bei G. Schulz, Wienerstr. 11 v. 3 Tr.; R. Scholz, Büdlerstr. 51 G. 2 Tr., und R. König, Engel-Wer da S. 1 Tr.

Verband deutscher Zimmerleute (Vokalverband Berlin-Osten). Donnerstag, den 18. d. M., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bolle, Probstauerstr. 37/38, Versammlung. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Geschäftliches. 3. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Verein für Technik und Gewerbe, Mittelstrasse 65. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, Vortrag. Gäste willkommen.

Gleiche Mittheilungen.

Bochum, 12. Februar. Ein schreckliches Unglück trug sich am Mittwoch Nachmittag auf Jech „Constantin“ bei Bochum zu. Bei den Abtheilungsarbeiten im Aufschachte hatte man in diesem über 70 Meter tiefen Luftschacht eine freischwebende Arbeitsbühne angebracht, auf welcher vier Leute beschäftigt waren. Unerwartet brach diese Bretterstange, und die Arbeiter, mit Ausnahme eines einzigen, der an einem vorliegenden Mauerpfeiler krampfhaft sich festhielt, stürzten in Folge dessen in die Tiefe. Von den drei Gefürzten blieb einer direkt todt. Die beiden anderen sind im Verlauf des Tages noch gestorben. Als Ursache des Unglücks wird vielfach die Ueberladung des Brettergerüsts mit Material angenommen.

Odenburg (Ungarn), 13. Februar. Große Sensation erregt hier die Selbstmordthat des hiesigen Haus- und Weinpartenbesizers Ferdinand Drecher, der heute Morgen bei Stadthauptmann Glozer erschien und erklärte: Ich bin der Mörder des gestern unter eigenartigen Umständen plötzlich verstorbenen Ruffers Karl Lang. Der Stadthauptmann ließ sofort mit Drecher ein Protokoll aufnehmen und übergab dasselbe noch heute Vormittag sammt dem Mörder dem königlichen Gerichtshofe. Drecher gab zu Protokoll, daß er in Diensten des hiesigen Wirtschaftsbürgers Karner stehende 40 Jahre alte, ledige Ruffers Lang, als er vorgestern Abend auf dem aus Breunberg gebrachten Kohlenfuhrwerke bei ihm erschienen war, sich in total betrunkenem Zustande befand. Beim Verschieben des Wagens hatte sich Lang links und unbeholfen benommen, wober er, Drecher in Aufregung geriet; hierbei versetzte er dem Lang mit einer Schaufel einen Hieb, traf aber Lang derartig unglücklich auf den Kopf, daß der Betroffene noch im Laufe der Nacht am Gehirnschwundel verschied. Drecher gibt an, daß er nicht die Absicht hatte, Lang erheblich zu verletzen, leider sei aber der Schlag so unglücklich ausgefallen. Gestern Früh erfolgte die Obduktion des Verstorbenen, wobei konstatiert wurde, daß Lang in Folge äußerer Gewaltthätigkeit ums Leben kam. Drecher, welcher die Schaufel, mit welcher er den tödtlichen Hieb gegen Lang führte, noch am selben Abend verbrannte, wurde vom Untersuchungsrichter auf freien Fuß gestellt.

Paris, 15. Februar. Aus Roullins (Aisne) wird folgende Telegramm: Vorgesestern Nacht gegen 10 Uhr wurde Dorf Vallang durch furchterliches Geschrei aus dem Schlafe geweckt. Die Leute, die an die Fenster und Thüren traten, sahen einen brennenden Menschen, über dem die Flammen zusammen schlugen, durch die Hausthür rennen. Es war ein gewisser Jean Bonneau, von dem man wußte, daß er einigen Tagen seine junge, kranke Frau sorgfältig pflegte. Die Feuer konnte gelöscht werden, aber die Aeryte erklärten, an Rettung sei nicht zu denken, und Bonneau starb in der Nacht nach wenigen Stunden. Vorher erklärte er, während er in der Bette seiner Frau liegend, eingeschlummert war, hätte ihm Schwiegermutter ihn mit Petroleum übergossen und angezündet. Diese aber, ihm gegenüber gestellt, behauptete, er hätte die Petroleumlampe umgeworfen. Sie ist verhaftet und Untersuchung ist eingeleitet worden. So viel ist sicher, daß Frau mit ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohne im Schlafe gelebt und gegen letzteren Drohungen ausgestoßen hatte.

Briefkasten der Redaktion.

H. V. Schneider. Geben Sie schleunigt nach der Meldestelle Neue Friedrichstr. und legen Sie dort gegen die Veräusserungsurtheil Einspruch ein. Wegen Betruges können Sie nicht bestraft werden, da Sie sich solcher Vorpiegelungen nicht schuldig gemacht haben. Wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt.

Alter Parteigenosse J. E. Wir glauben nicht, daß die Altersverordnungen noch in dieser Legislaturperiode in Berathung kommen wird. So etwas behält man ganz bei Laubbäume für die Neuwahlen.

A. Tr. Lassen Sie die von Ihnen vorgeschlagenen Zeugenden Vernehmung seitens des Vorsitzenden der Strafkammer abgelehnt worden ist, durch einen beliebigen Gerichtsvollzieher zur Hauptverhandlung laden und theilen Sie, daß dies geschehen ist, der Staatsanwaltschaft mit dem Bemerken mit, daß diese Zeugen Ihre Angetrunkenheit zur Zeit des betr. Verhörs belunden sollen.

G. B. 1. Sie können Ihre Kundin nur auf Zahlung des Kaufpreises verklagen; die Rückgabe der gelieferten Sachen können Sie nicht verlangen. Sie können den Wechsel gegen Ihren Sohn einlagern und vollstrecken lassen. Nur wenn Sie im Falle eines Konkurses, daß Sie Ihr Pfandrecht an den gepfändeten Möbeln wieder ausgeüben müssen.

S. S., Stromstraße. Der schriftliche Miethskontrakt durch die erfolgte Kündigung seine Gültigkeit verloren. Sie mündlich auf ein Jahr gemiethet haben, so erzieht die mündliche Vertrag mit Ablauf des einen Jahres von dem sein Ende. Sie können also am 1. April ohne vorherige Kündigung ausziehen.

A. M., Waldemarstr. Sie wollen wissen, in welchem Jahre der Raubmörder Karl Rasch zu Rüstern hingerichtet worden ist. Vielleicht kann einer unserer Leser hierüber Auskunft erteilen.

Theater.

Mittwoch, den 17. Februar.
Olympenhaus. Toni's Schatz, komische Oper in 2 Akten v. Charles Monselet (nach d'Alainval), deutsch von Friedrich Fremery. Musik von Ferdinand Volpe. Tanz von Gullemin. Zum Schluß: Coppelia, phantastisches Ballet in 3 Aufzügen von Ch. Ritter und A. Saint-Yvon.

Schauspielhaus. Treu dem Herrn, Schauspiel in 4 Akten nach einer Erzählung von Friederike Bohmann und Richard Vogl.

Deutsches Theater. Die Lorelei.

Waldemar-Theater. Alfred's Briefe.

Reichens-Theater. Denise, Schauspiel in 4 Akten von A. Dumas (Sohn).

Ballen-Alliance-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Reichens-Theater. Die schöne Helena.

Arbeiter-Bezirksverein für d. Osten Berlins.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die heutige Vereins-Versammlung wegen Absagung des Lokals nicht stattfinden kann.
Der Vorstand.

Ortskrankenkasse der Gürtler zu Berlin.
Zweiter Nachtrag
zum Statut der Ortskrankenkasse der Gürtler zu Berlin vom 17. November 1884.

Artikel I.
An die Stelle der §§ 20, 27 und 48 des Statuts treten nachfolgende Bestimmungen:

§ 20.
Das Recht auf die Unterstützung beginnt für diejenigen, welche der Kasse auf Grund des § 2 angehörend, mit dem Tage des Beginns der Mitgliedschaft.

In Unterstützungsfällen, welche innerhalb der ersten 13 Wochen der Mitgliedschaft eintreten, wird die Krankenunterstützung nur bis zur Dauer von 13 Wochen, das Sterbegeld nur im Betrage von 48 Mark bezw. im Betrage von 26 Mark gewährt.

Mitglieder, welche der Kasse zwar länger als 13 Wochen, jedoch noch nicht ein volles Jahr angehören, erhalten die Krankenunterstützung nur so lange, als sie zur Zeit des Eintritts des Unterstützungsfalles Mitglieder der Kasse sind.

Diejenigen, welche auf Grund des § 4 Mitglieder der Kasse werden, haben keinen Unterstützungsanspruch, wenn der Unterstützungsfall eintritt, bevor sechs Wochen seit ihrer Anmeldung verstrichen sind.

§ 27.
Die wöchentlichen Beiträge betragen:

I. für erwachsene Kassemittglieder, ausschließlich der Lehrlinge, 36 Pfg.;
II. für Kassemittglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge 21 Pfg.

§ 48.
Der Vorstand des Vorstandes eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen der General-Versammlung. Befinden sich unter den Gegenständen derselben Beschwerden oder Anträge, welche die Geschäftsführung des Vorstandes betreffen, so hat er sofort nach der Eröffnung die Wahl eines anderen Leiters der Versammlung herbeizuführen.

Dieselbe erfolgt durch Abstimmung über die aus der Mitte der Versammlung vorgeschlagenen nach der Reihenfolge der Vorschläge mit Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Der Leiter der Versammlung beruft zu seiner Unterstützung ein **Kassemittglied zu seiner Stellvertretung im Vorsitz**, sowie einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer und ernannt einen Schriftführer.

Der Leiter der Versammlung hat das Recht, Mitglieder der General-Versammlung, welche seinen zur Leitung der Versammlung oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung getroffenen Anordnungen nicht Folge leisten, aus dem Versammlungsraum zu verweisen.

Artikel II.
Diese Bestimmungen treten mit dem ersten Montage in Kraft, nachdem dieser Nachtrag von dem Bezirksausschusse zu Berlin genehmigt worden ist.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse der Gürtler zu Berlin.

G. Hoffmann, Vorsitzender, Melchiorstrasse 8.

G. Bähr, Schriftführer, Blau- u. Ufer 29.

Vorstandender Nachtrag wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 8. Februar 1886.

L. S.

Der Bezirks-Ausschuß zu Berlin.

Arbeiterinnen-Vereins-Versammlung

am Donnerstag, den 18. d. Mts., Abends 8 Uhr, in **Gratweil's Bierhallen**, Kommandanten-Strasse 77/79.

Tages-Ordnung:
Vortrag des Herr Schulz.

Die Vereinsversammlungen finden in diesem Jahre wieder regelmäßig jeden 2. Donnerstag im genannten Lokal statt und sind Gäste stets willkommen.

Der Vorstand.

Gen. f. fr. Schlafli. b. Behr, Münchenerstr. 22.

Arbeiter-Bezirks-Verein der Rosenthaler Vorstadt.

Donnerstag, den 18. d. M., Abends 8 Uhr, **Versammlung**

in **Golle's Salon**, Viniens-Strasse Nr. 30.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag. (Referent wird noch bekannt gemacht.) 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht. Neue Mitglieder werden aufgenommen. [739]

Gr. öffentl. Versammlung

Cöpfer Berlins und Umgegend

Donnerstag, den 18. d. M., Abds. 8 Uhr, im Restaurant „**Einigebank**“, Große Franzfurter-Strasse Nr. 117.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung der Lohn-Kommission.

2. Berathung und Beschlußfassung über angelegte Gesellenlohnkarte für Berlin und Umgegend. — Es ist Pflicht eines jeden Lohnführers der Wichtigkeit der Tages-Ordnung halber in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Lohn-Kommission:
J. A.: Hermann Bormann, Brügelstr. Nr. 10.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich in der

Waldemarstrasse 61

(Ecke des Mariannen-Platz), ein

Weiß- und

Bairisch-Bier-Lokal

eröffnet habe. Ferner empfehle meinen ausgezeichneten Frühstück-, Mittag- u. Abendessen (720) Achtungsvoll **Carl Pfister.**

Wo speisen Sie?

der alten Kommerzien-Strasse Nr. 181, **Soledad**, Mittagessen in Bier 50 Pf. Abends in gr. Auswahl v. 30 Pf. an. Angenehmer Aufenthalt mit Billard.

Elegante Masken-Garderobe

C. Tietz, Dresdenerstrasse 37.

Beschmackvolle Kostüme von 1 bis 30 Mark. Vereine besonders Beauftragungen.

Neu **G. Sodtko.** Admiralstr. 38

Richtige Bouillon von 10 Uhr ab 15 Pf. Mittags (Hausmannsloft) 50 Pf. mit Salat. Abends nach Belieben. Billig und kräftig. [734]

Die am 31. Dezember vom **Brand**

leicht beschädigt. Herren-Garderoben werden fortges. enorm billig ausverkauft. Winter- u. Sommer-Paletots 5 Mark. Feinleider von 3 Mark, Einlegungs-Anzüge 10 Mark x.

L. Prinz, Prinzenstr. 41, neben Rudolf Mosse.

Verkaufsstelle: **Star rechts.**

Schlafstelle mit sep. Eing. f. 2 Herren zum 1. März zu vermieten Hagelbergstr. 48, 4 Treppen bei **W e b e r.** [710]

Arbeitsmarkt

Ramsells auf Spigen-Dollmans verlangt. Müller, Kochstr. 52, Hof I. IV.

Perl-Mocca-Kaffee, pr. Pfd. 55 Pf., derselbe gebrannt pr. Pfd. 70 Pf.
Kaffee-Lager O. E. Arndt & Co., 104 Köpnickstrasse 104, Ecke der Neanderstrasse.